



MATERNUS
Kliniken AG

Jahresfinanzbericht 2017

Einzelabschluss | Maternus-Kliniken AG



Inhalt

Bericht des Aufsichtsrates	4
----------------------------	---

Lagebericht

Wirtschaftsbericht	8
Erläuterung des Geschäftsergebnisses und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
Nachtragsbericht	16
Risiko-, Chancen- und Prognosebericht	17

Abschluss

Bilanz	24
Gewinn- und Verlustrechnung	27

Anhang

Anhang	28
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	42
Abkürzungsverzeichnis	46
Impressum	47

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat nahm während des Geschäftsjahres 2017 die ihm nach Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben wahr. Die Arbeit des Vorstandes im Geschäftsjahr 2017 wurde sorgfältig und regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig durch schriftliche und mündliche Berichte über wesentliche für das Unternehmen relevante Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Dabei war der Aufsichtsrat in wesentliche Entscheidungen eingebunden.

Im Geschäftsjahr 2017 ist der Aufsichtsrat zu vier ordentlichen Sitzungen, einer Sitzung vor der Hauptversammlung und einer konstituierenden Sitzung zusammengekommen.

Auch außerhalb dieser Sitzungen wurde der Vorsitzende des Aufsichtsrates regelmäßig vom Vorstand über den Gang der Geschäfte, die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, insbesondere die Vermögens-, Liquiditäts- und Ertragslage sowie über alle grundsätzlichen Fragen der Unternehmensplanung der Gesellschaft und über Entwicklungen und Vorhaben, die für die Gesellschaft von besonderer Bedeutung waren, sowohl schriftlich als auch regelmäßig mündlich informiert. Dies schloss eine detaillierte Berichterstattung über die wesentlichen Beteiligungsgesellschaften der Maternus-Gruppe ein.

Der Aufsichtsratsvorsitzende führte sowohl mit dem Vorstand als auch mit den anderen Aufsichtsratsmitgliedern regelmäßig Informationsgespräche über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und zur Finanzierungssituation des Unternehmens sowie daneben zu weiteren wesentlichen Geschäftsvorfällen. Dabei wurde ihm Einblick und Zugang zu den Geschäftsunterlagen gewährt.

Interessenkonflikte bei Mitgliedern des Aufsichtsrates sind im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 nicht aufgetreten.

Schwerpunkte der Aufsichtsratssitzungen

Gegenstand der regelmäßigen Beratungen im Aufsichtsrat waren die aktuelle Geschäftsentwicklung des Unternehmens, die Situation in den Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen und Rehabilitationskliniken sowie die finanzielle Lage, insbesondere die unterjährige Liquiditätsentwicklung des Unternehmens sowie die Belegungsquote der Rehabilitationskliniken und Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen.

In der ersten Sitzung des Jahres 2017 am 21. Februar erörterte der Aufsichtsrat die geschäftliche Entwicklung der Gesellschaft. Als weiterer Schwerpunkt wurde ausführlich die Personalsituation des Unternehmens, speziell die Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Fachkraftquote, diskutiert. Ergänzend hierzu besprach der Aufsichtsrat erforderliche Maßnahmen zur Mitarbeitergewinnung und -bindung.

Im Rahmen der Bilanzsitzung am 24. April 2017 wurden der Jahresabschluss der Maternus-Kliniken AG, der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016, der Lagebericht, der Konzernlagebericht sowie der Prüfbericht des Abschlussprüfers den Mitgliedern des Aufsichtsrates vorgelegt und erörtert. Auf Wunsch des Aufsichtsrates nahmen an der Sitzung zu diesem Tagesordnungspunkt die Abschlussprüfer von Ernst & Young teil.

Weiter verabschiedete der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 24. April 2017 den Corporate Governance Bericht sowie die jährliche Entsprechenserklärung der Maternus-Kliniken AG gemäß § 161 AktG unter Berücksichtigung der geänderten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017. Die Veröffentlichung erfolgte fristgerecht zum 28. April 2017 auf der Webseite der Maternus-Kliniken AG.

In selbiger Sitzung genehmigte und verabschiedete der Aufsichtsrat einstimmig die im Vorfeld der Aufsichtsratssitzung an die Aufsichtsratsmitglieder übersandte Tagesordnung sowie der darin enthaltenen Beschlussvorschläge für die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 27. Juli 2017 in Bad Oeynhausen.

Vor Beginn der ordentlichen Hauptversammlung am 27. Juli 2017 trat der Aufsichtsrat zu einer Sitzung zusammen. In dieser Sitzung wurde Frau Ilona Michels zum Mitglied des Vorstandes der Gesellschaft bestellt und zur Vorsitzenden des Vorstandes ernannt. Auf der anschließenden Hauptversammlung stellte der Aufsichtsrat den Aktionären Frau Michels als neue Vorsitzende des Vorstandes der Maternus-Kliniken AG vor.

Im direkten Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung hielt der Aufsichtsrat in neuer Aufstellung seine konstituierende Sitzung ab.

Auf der Sitzung am 21. September 2017 beschäftigte sich der Aufsichtsrat intensiv mit der geschäftlichen Entwicklung der Gesellschaft. Der Vorstand stellte detailliert die inhaltlich notwendigen Maßnahmen zur weiteren strategischen Ausrichtung des operativen Geschäfts vor. Schwerpunkt der Sitzung waren zudem die vom Vorstand geplanten Maßnahmen zur Mitarbeitergewinnung und -bindung und die daraus u. a. resultierenden verringerten Fremdpersonalkosten. Des Weiteren gab der Vorstand dem Aufsichtsrat einen Überblick zum Thema Forderungsmanagement und erläuterte weiterführende Maßnahmen zur Reduzierung offener Forderungen.

Im Rahmen der letzten Sitzung des Geschäftsjahres, am 4. Dezember 2017, informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über die geschäftliche Entwicklung der Gesellschaft. Einen besonderen Schwerpunkt legte der Vorstand dabei auf Vorstellung der Prozesse zur Optimierung des Forderungsmanagements und der Gesamtstrategie für das Berichtswesen. Weiterer Themenschwerpunkt waren die Eckdaten der

Budgetplanung 2018 mit Fokus u. a. auf die Bereiche Personaleinsatz und -gewinnung. Ebenfalls erörterten Vorstand und Aufsichtsrat die Auswirkungen des ab dem 1. August 2018 gültigen Wohnnteilhabegesetzes (WTG) in Nordrhein-Westfalen im Hinblick auf die vorgeschriebene Reduzierung der Belegung in den betreffenden Einrichtungen und die notwendigen Umsetzungsmaßnahmen des Unternehmens.

Im Geschäftsjahr 2017 zeichneten sich die Sitzungen des Aufsichtsrates durch eine Präsenz und Teilnahme der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder von durchschnittlich rund 82 Prozent aus.

Änderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Die Bestellung von Herrn Michael Thanheiser zum Mitglied des Vorstandes und seine Ernennung zum Vorstandsvorsitzenden wurden mit Wirkung zum 21. Juni 2017 widerrufen.

Vor der ordentlichen Hauptversammlung am 27. Juli 2017 fand in Bad Oeynhausen eine Sitzung des Aufsichtsrates statt, auf der Frau Ilona Michels von den zu diesem Zeitpunkt amtierenden Aufsichtsratsmitgliedern mit Wirkung ab 27. Juli 2017 einstimmig zum Mitglied des Vorstandes der Gesellschaft bestellt und zur Vorsitzenden des Vorstandes ernannt wurde.

Der Vorstandsanstellungsvertrag von Herrn Thorsten Mohr hat mit Auslaufen der Bestellung zum Vorstand zum 31. Dezember 2017 geendet.

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern und setzt sich gemäß § 96 Abs. 1 AktG in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Mitbestimmungsgesetz je zur Hälfte aus Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammen.

In der Zusammensetzung des Aufsichtsrates gab es folgende Veränderungen:

Am 24. Mai 2017 verstarb unerwartet unser sehr geschätztes Aufsichtsratsmitglied Herr Dr. Jörg Weidenhammer. Herr Dr. Weidenhammer war seit 2015 Mitglied des Aufsichtsrates und hat sich mit seiner Persönlichkeit und seiner umfassenden Kenntnis der Gesundheitsbranche engagiert in das Aufsichtsratsgremium der Maternus-Kliniken AG eingebracht. Er war uns als Aufsichtsratskollege ein erfahrener und gefragter Gesprächspartner und Ratgeber. Wir werden Herrn Dr. Weidenhammer vermissen und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 27. Juli 2017 sind Herr Andreas Keil, Herr Harald Schmidt, Herr Hamid Al-Nasser, Frau Friederike Kischka-Antoni, Frau Marion Leonhardt und Herr Dr. Michael Mayeres regulär wegen Ende der Amtsperiode aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Im Rahmen der Hauptversammlung wurden als Vertreter der Anteilseigner erneut Herr Bernd Günther, Herr Karl Ehlerding, Frau Dr. Rüya-Daniela Kocalevent sowie erstmalig Frau Dr. Daniela Rossa-Heise und Herr Helmuth Spincke in den Aufsichtsrat gewählt. Im Rahmen der Arbeitnehmerwahlen zum Aufsichtsrat wurden Herr Jörg Arnold, Frau Christel Birkenkamp, Herr Dietmar Erdmeier, Herr Sven Olschar, Herr Chris Recke sowie Frau Agnes Westerheide gewählt.

Frau Dr. Rüya-Daniela Kocalevent hat mit Wirkung zum 30. September 2017 ihr Aufsichtsratsmandat aus persönlichen und beruflichen Gründen niedergelegt.

Auf Antrag der Cura 12. Seniorenzentrum GmbH vom 20. Dezember 2017 als Mehrheitsaktionärin wurde durch Beschluss des Amtsgerichtes Charlottenburg/Berlin am 17. Januar 2018 Frau Sylvia Wohlers de Meie zum Aufsichtsratsmitglied bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung bestellt.

Der Aufsichtsrat dankt den im Geschäftsjahr 2017 ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern für die von ihnen geleistete Arbeit und ihr Engagement als Aufsichtsratsmitglieder der Maternus-Kliniken AG.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat verfügt derzeit über zwei Ausschüsse:

- Der Präsidiumsausschuss (vier Mitglieder) trat im Geschäftsjahr 2017 ein Mal zusammen.
- Der Vermittlungsausschuss (vier Mitglieder) trat im Berichtsjahr 2017 nicht zusammen.
- Mit dem Tod von Herrn Dr. Weidenhammer, der sowohl Mitglied des Präsidiums als auch des Vermittlungsausschusses war, verringerte sich die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse auf jeweils drei Mitglieder. Eine Nachbesetzung erfolgte im Geschäftsjahr 2017 nicht.

Alle nicht dem Präsidiumsausschuss unterfallenden Themen wurden im Plenum des Aufsichtsrates beraten und entschieden.

Dem Aufsichtsrat wurden vom Vorstand keine Geschäfte vorgelegt, die seiner Zustimmung bedürfen.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat befasste sich mit der Umsetzung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Der Kodex dokumentiert wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f HGB wird in den Corporate Governance Bericht des Unternehmens integriert. Dieser beinhaltet die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken sowie Angaben über die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen.

Der Corporate Governance Bericht der Maternus-Kliniken wird auf der Webseite www.maternus.de im Bereich Investor Relations unter <http://www.maternus.de/investor-relations/corporate-governance/> veröffentlicht.

Die Maternus-Kliniken AG folgt bis auf einige Ausnahmen diesen Empfehlungen. Die Abweichungen werden in der Entsprechenserklärung angegeben und erläutert.

Jahres- und Konzernabschluss 2017

Der von der Hauptversammlung vom 27. Juli 2017 gewählte Abschlussprüfer, die Roser GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Drehbahn 7, 20354 Hamburg, hat den Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts sowie den Konzernabschluss einschließlich des Konzernlageberichts geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Abschlussunterlagen samt des Vorschlags des Vorstandes zur Ergebnisverwendung und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017 sind dem Aufsichtsrat rechtzeitig vor der Bilanzsitzung zur Prüfung vorgelegt worden. Der Aufsichtsrat hat die Jahresabschlussunterlagen in seiner Sitzung vom 25. April 2018 zusammen mit dem Vorstand und in Anwesenheit des Abschlussprüfers beraten und eingehend erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete hierbei über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung; seine Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns wurden ausführlich diskutiert. Der Aufsichtsrat hat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und der Lageberichte durch den Aufsichtsrat haben sich keine Beanstandungen ergeben und der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss der Maternus-Kliniken ist damit festgestellt.

Der Vorstand hat gemäß § 31.2 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt (Abhängigkeitsbericht). Der Abschlussprüfer hat diesen Bericht geprüft und mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Maternus-Kliniken-Aktiengesellschaft, Berlin, nicht unangemessen hoch war.“

Der Abhängigkeitsbericht des Vorstandes und der hierüber erstattete Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrates zur Kenntnis gebracht. Der Aufsichtsrat hat diese Unterlagen eingehend in seiner Sitzung am 25. April 2018 mit dem Abschlussprüfer erörtert. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung haben sich keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstandes am Schluß des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen ergeben.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand, dem Management und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns seinen Dank für ihren Einsatz und die Leistungen im Geschäftsjahr 2017 aus. Der Aufsichtsrat wünscht ihnen für die weitere Unternehmensentwicklung im neuen Geschäftsjahr viel Erfolg und dankt allen Aktionärinnen und Aktionären für die Treue zum Unternehmen.

Berlin, im April 2018

Der Aufsichtsrat

Bernd Günther
Vorsitzender

Lagebericht

Wirtschaftsbericht	8
Erläuterung des Geschäftsergebnisses und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
Nachtragsbericht	16
Risiko-, Chancen- und Prognosebericht	17

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2017

A. WIRTSCHAFTSBERICHT

Unternehmenssituation und Rahmenbedingungen

Die Maternus-Kliniken-Aktiengesellschaft, nachfolgend Maternus AG, ist die Holding der Maternus-Gruppe mit Sitz in Berlin. Die Maternus-Gruppe konzentriert sich im Bereich des deutschen Gesundheitsmarktes auf den Betrieb von Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen, Betreutem Wohnen, Rehabilitationskliniken sowie ergänzende Dienstleistungen. Neben den bestehenden Hausnotrufdiensten Köln und Ruhrgebiet wird das Angebot für betagte Menschen durch die Maternus Häuslicher Pflegedienst Eifel GmbH und Maternus Häuslicher Pflegedienst Ruhrgebiet GmbH vervollständigt. Damit reagiert unsere Gruppe auf das gestiegene Bedürfnis älterer Menschen nach Sicherheit sowie qualifizierter Unterstützung in den eigenen vier Wänden. Unser Bestreben ist dabei, Senioren zu unterstützen, die in ihrem sozialen Umfeld bleiben möchten, aber aufgrund des hohen Alters oder bestehender Erkrankungen bereits auf erste Pflege und weitere Hilfestellungen angewiesen sind.

Markt- und Wettbewerbsumfeld

Allgemeine wirtschaftliche Lage – Konjunkturelles Umfeld

Im Jahr 2017 gelang der deutschen Wirtschaft mit +2,2 Prozent (Vorjahr: 1,9 Prozent) erneut ein kräftiges Wachstum des Bruttoinlandproduktes (BIP). Hierbei hat sich die Wachstumsdynamik gegenüber den Vorjahren nochmals erhöht. Langfristig betrachtet lag der Anstieg des deutschen BIP fast 1 Prozentpunkt über dem Durchschnittswert der letzten 5 Jahre von +1,3 Prozent. Auch auf dem deutschen Arbeitsmarkt setzte sich die Belebung fort. 44,3 Millionen Menschen waren erwerbstätig, womit der höchste Wert seit der deutschen Wiedervereinigung erreicht wurde.

Der Anstieg der Verbraucherpreise fiel im Berichtsjahr mit +1,8 Prozent (Vorjahr: 0,5 Prozent) deutlich stärker aus als in den letzten 4 Jahren, in denen die Inflationsrate sogar unterhalb der Marke von 1 Prozent gelegen hatte. Insbesondere die Energie- (+3,1 Prozent) und Nahrungsmittelpreise (+3,0 Prozent) verteuerten sich stark. Während der Anstieg im Bereich Energie vorrangig die Heizöl- und Kraftstoffpreise betraf, waren es bei den Nahrungsmitteln sämtliche Gütergruppen.

Auch für das laufende Jahr 2018 wird eine starke Expansion der deutschen Wirtschaft prognostiziert. Die Bundesbank erwartet einen Anstieg des deutschen BIP um 2,5 Prozent, gefolgt von +1,7 Prozent in 2019. Wachstumstreiber stellen neben der hohen Nachfrage nach Industriegütern aus dem Ausland vor allem der private Konsum und die Wohnungs-

bauinvestitionen dar, welche durch die anhaltend günstige Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt forciert werden.

Branchenbetrachtung

Die Maternus AG ist mit den von ihr durch Tochterunternehmen betriebenen Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen sowie Rehabilitationskliniken in einem kontinuierlich wachsenden deutschen Gesundheitsmarkt tätig. Die Entwicklung im für das Unternehmen relevanten Marktumfeld, welches den Pflege- und Rehabilitationsmarkt umfasst, wird in den folgenden Kapiteln dargestellt.

Gesundheitsmarkt

In kaum einem anderen Land der Welt investieren die Menschen so hohe Beträge in ihre Gesundheit wie in Deutschland. Im globalen Ranking der Gesundheitsausgaben bezogen auf den Anteil am nationalen BIP, aufgestellt durch die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) im Rahmen ihres „Health at a Glance 2017“-Reports, erreicht Deutschland für das Jahr 2016 mit 11,3 Prozent Rang 3. Nur die USA (17,2 Prozent) und die Schweiz (12,4 Prozent) geben noch höhere Beträge aus. Der OECD-Durchschnitt beträgt 9,0 Prozent vom BIP. Diese Zahlen verdeutlichen die erhebliche ökonomische Relevanz der Gesundheitsbranche für die deutsche Volkswirtschaft.

Nach einem Anstieg der Gesundheitsausgaben von 343,5 Mrd. € in 2015 um 3,8 Prozent auf 356,5 Mrd. € in 2016 prognostiziert das Statistische Bundesamt (Destatis) für das Jahr 2017 nochmals eine stärkere Wachstumsrate. So sollen die Gesundheitsausgaben um 4,9 Prozent auf 374,2 Mrd. € zugelegt haben, forciert durch das am 1. Januar 2017 in Kraft getretene Dritte Pflegestärkungsgesetz. Pro Tag wäre damit erstmals die Marke von 1 Mrd. € Gesundheitsausgaben überschritten worden. In 2016 haben sich die Gesundheitsausgaben je Einwohner um knapp 4,0 Prozent auf 4.330 € erhöht. Dies entspricht gemessen am deutschen BIP einem Anteil von 11,3 Prozent, womit die endgültigen Berechnungen von Destatis mit den Daten der OECD übereinstimmen.

Den größten Ausgabenträger mit 58,1 Prozent (Vorjahr: 57,9 Prozent) stellte unverändert die gesetzliche Krankenversicherung dar. Ihre Ausgaben nahmen um 4,2 Prozent auf 207,2 Mrd. € zu.

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 erhöhte sich die Anzahl der Beschäftigten in Gesundheitsberufen deutschlandweit um 2,1 Prozent auf 5,5 Millionen. Hiervon waren fast die Hälfte (49 Prozent) vollzeitbeschäftigt, 37 Prozent arbeiteten in Teilzeit, die restlichen 14 Prozent entfielen auf die geringfügig Beschäftigten. Den größten Personalanstieg

verzeichnete mit +27.000 Personen bzw. +4,7 Prozent die Altenpflege, gefolgt vom Bereich Gesundheits- und Krankenpflege, Rettungsdienst und Geburtshilfe (+ 11.000 bzw. +1,7 Prozent).

Insgesamt waren drei Viertel der Beschäftigten in ambulanten und (teil-)stationären Einrichtungen tätig. Entgegen dem Vorjahr fiel der Beschäftigungszuwachs in der ambulanten Pflege mit +21.000 Personen (bzw. +6,1 Prozent) höher aus als in der stationären- und teilstationären Pflege (+18.000 Personen oder +2,7 Prozent).

Pflegemarkt

Der deutsche Pflegemarkt wächst seit dem Jahr 2005 um fast 5 Prozent pro Jahr. Dieser positive Trend wird vor allem durch die demographisch bedingte zunehmende Überalterung der Gesellschaft und die weitere Professionalisierung der Pflege (abnehmende private Pflege durch Angehörige und daher steigender Fachkräftebedarf) forciert. Um an diesem Wachstumsmarkt erfolgreich partizipieren zu können, müssen sich die Unternehmen der Pflegebranche insbesondere mit Themen wie der Anpassung der Geschäftsmodelle auf Optimierung der verschiedenen Betreuungsbedürfnisse der pflegebedürftigen Menschen, Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität, Qualitätsmanagement (kontinuierliche Prüfung und Verbesserung der Servicequalität im Wettbewerb) oder auch der Prozessdigitalisierung auseinandersetzen.

Dabei ist auch der Anteil des Pflegemarktes am Gesundheitsmarkt in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen. Im Jahr 2015 erreichte er mit 13,6 Prozent (2013: 12,7 Prozent) den dritten Rang hinter Krankenhäusern und Arztpraxen. Erwartet wird, dass sich sein Marktvolumen von aktuell rund 47 Mrd. € bis zum Jahr 2030 auf über 66. Mrd. € steigern wird.

Zum 31. Dezember 2015 wurden in Deutschland 2,9 Millionen pflegebedürftige Menschen registriert. Experten schätzen, dass sich ihre Anzahl bis zum Jahr 2030 auf 4,1 Millionen erhöhen wird.

Den Großteil der Pflegebetreuung leisteten dabei Angehörige. Insgesamt wurden 73 Prozent (entsprechend 2,1 Millionen) der Pflegebedürftigen zu Hause versorgt. Diese Pflege wurde anteilig zu rund 66 Prozent von Angehörigen vorgenommen. In etwa 692.000 Fällen geschah dies in Zusammenarbeit mit rund 13.300 ambulanten Pflegediensten, welche 355.600 Mitarbeiter beschäftigten.

In den insgesamt 13.600 Pflegeheimen wurden 783.000 Menschen von 730.000 Beschäftigten vollstationär versorgt. Hinsichtlich der Altersstruktur waren die in Pflegeheimen vollstationär betreuten Menschen älter. 51 Prozent der Heimbewohner erreichten bzw. überstiegen das Alter von

85 Jahren. Bei den zu Hause Gepflegten war es nur knapp ein Drittel.

Des Weiteren lässt die Pflegestatistik aus dem Jahre 2015 deutlich erkennen, dass Menschen mit höchster Pflegestufe III und/oder erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz mehrheitlich professionell in Pflegeheimen versorgt werden. In den Heimen betrug der Anteil der Bewohner mit Pflegestufe III 20 Prozent gegenüber 8 Prozent bei den zu Hause Gepflegten. Auch die Anzahl der Pflegebedürftigen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz ist in den Pflegeheimen mit 71 Prozent (bei den zu Hause Versorgten 31 Prozent) sichtlich höher.

Pflegeeinrichtungen und Träger

Bundesweit gab es zum 31. Dezember 2015 rund 13.600 voll- und teilstationäre Pflegeheime. Gegenüber 2013 sind demnach im Bereich der stationären Pflege weitere 600 Einrichtungen entstanden. Von diesen wurden 53 Prozent (7.200) durch freigemeinnützige Träger, 42 Prozent durch private und mit 5 Prozent der geringste Anteil durch öffentliche Träger betrieben.

Mit Blick auf das Angebotsspektrum der Einrichtungen dominierte die vollstationäre Dauerpflege. Mehr als 80 Prozent der Einrichtungen boten diese Pflegeleistung an, was sich auch an der Anzahl der Plätze widerspiegelte: Fast 93 Prozent der insgesamt 929.000 Plätze waren für die vollstationäre Dauerpflege eingerichtet, welche sich überwiegend (558.000) in Einzelzimmern befanden. Dieser Trend hat sich in den Jahren 2014 und 2015 weiter verstärkt. Rund 72 Prozent der gegenüber 2013 neu entstandenen Plätze wurden für die vollstationäre Dauerpflege eingerichtet.

Aktuelle Marktentwicklungen

Langfristig wird bis zum Jahr 2030 mit einem zusätzlichen Bedarf von voraussichtlich 271.000 stationären Pflegeplätzen in Deutschland gerechnet. Experten schätzen, dass die Schaffung dieser Plätze Neu- und Reinvestitionen in Höhe von 53 bis 85 Mrd. € erforderlich machen wird. Dem steht jedoch verschärfend die gesetzlich greifende Einbettzimmerquote durch die Landesheimbau-Verordnung entgegen, welche für Neu- und Bestandsheime gilt. Nachfolgend soll exemplarisch ein Überblick über die für die Maternus-Einrichtungen relevanten Veränderungen in den einzelnen Bundesländern gegeben werden.

Wohn- und Teilhabegesetz (Nordrhein-Westfalen) – 80 Prozent Einzelzimmerquote ab dem 1. August 2018

Im Oktober 2014 hatte der Landtag des Bundeslands Nordrhein-Westfalen (NRW) das „Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen“ (GEPA NRW) verabschiedet. Dieses umfasste auch die Überarbeitung des Wohn- und Teilhabegesetzes aus dem Jahr 2008 (WTG NRW). Demnach müssen bestehende Alten- und Pflegeheime ab August 2018 80 Prozent der Zimmer als Einzelzimmer anbieten. Bei neu errichteten Heimen liegt die Einzelzimmerquote bei 100 Prozent (mit Ausnahme des Wunsches von Personen in Partnerschaften auf gemeinsame Nutzung eines Zimmers). Hinsichtlich des Sanitärangebots müssen Einzelbäder bzw. maximal von zwei Zimmern nutzbare Bäder direkt vom Zimmer aus zugänglich sein. Insgesamt dürfen neu errichtete stationäre Pflegeeinrichtungen höchstens nur noch 80 Plätze pro Standort anbieten.

Einen Bestandsschutz für vorhandene Heime gibt es nicht. Bei Nichteinhaltung der Einzelzimmerquoten werden ab dem 1. August 2018 Aufnahmestopps verhängt. Dieser gilt so lange, bis überzählige Doppelzimmer in Folge von Auszügen oder Sterbefällen der Bewohner nur noch von einer Person belegt werden. Einrichtungen, welche auf die Inanspruchnahme der kommunalen Förderung durch Pflegegeld verzichten, können die Umsetzungsfrist bis zum 31. Juli 2023 verlängern.

Landesheimbauverordnung (Baden-Württemberg) – 100 Prozent Einzelzimmerquote ab dem 1. September 2019

Für das Bundesland Baden-Württemberg (BW) gilt die in der Landesheimbauverordnung im Jahr 2009 gesetzte Übergangsfrist von 10 Jahren. Die im Jahr 2011 verabschiedete und im Jahr 2015 angepasste Verordnung des Sozialministeriums zur baulichen Gestaltung von Heimen und zur Verbesserung der Wohnqualität in den Heimen Baden-Württembergs (LHeimBauVO) sieht eine verpflichtende Einzelzimmerquote von 100 Prozent ab dem 1. September 2019 für Bestandsheime und Neubauten vor. Wohneinheiten von zwei Personen können auf Wunsch der Bewohner aber zugelassen werden. Bestandsheime müssen maximal von zwei Zimmern aus zugängliche Sanitärbereiche anbieten, bei Neubauten muss jedem Einzelzimmer ein eigener Sanitärbereich zugewiesen werden (sofern es keine Wohneinheiten aus zwei Personen gibt). Stationäre Pflegeeinrichtungen sollen an einem Standort nicht mehr als 100 Plätze anbieten, jedoch können Ausnahmen für Neubauten in Ballungsgebieten gemacht werden.

Das Bundesland BW ermöglicht weitere Übergangsregelungen für Bestandsheime ab September 2019 bei bereits laufenden Baumaßnahmen bzw. konkret geplanten Vorhaben. Währenddessen soll der Abbau von Doppelzimmern gezielt vorangetrieben werden. Sind Doppelzimmer in diesem Zeitraum immer noch vorhanden, muss nach spätestens einer Übergangsfrist von 10 Jahren die Wohnfläche mindestens 22 Quadratmeter (ohne Vorflur, Vorraum und Sanitärbereich) aufweisen.

Die Studie „Analyse der stationären Pflege in Deutschland“ untersuchte den Stand der Umsetzung/Vorbereitung deutscher Pflegeheime auf die gesetzlichen Veränderungen durch die Landesheim-Gesetze. Demnach ist die Einzelzimmerquote deutschlandweit im Vorjahresvergleich per Juli 2017 deutlich um 13 Prozentpunkte auf durchschnittlich 77,7 Prozent gestiegen. Hierbei gab es mit Blick auf die einzelnen Bundesländer aber sichtliche Unterschiede. Die höchsten Einzelzimmerquoten wiesen Einrichtungen in Bremen (83,6 Prozent), NRW (83,0 Prozent), Thüringen (82,7 Prozent), BW (82,0 Prozent) und Hessen (81,6 Prozent) auf. Im Vorjahresvergleich legte die Einzelzimmerquote insbesondere in NRW um 13 Prozentpunkte zu. Pflegeheime in BW waren trotz eines ebenfalls hohen Anstiegs der Einzelzimmerquote noch weit von der ab 2019 verpflichtenden Quote von 100 Prozent entfernt.

Personal

Die Autoren der Studie „Pflegeheim Rating Report 2017“ schätzen, dass bis 2030 zur Deckung der steigenden Nachfrage an Pflegeheimplätzen 130.000 bis 307.000 zusätzliche Vollzeitkräfte in der stationären Pflege benötigt werden. Gemessen an den per Ende Dezember 2015 insgesamt 730.000 Beschäftigten in Pflegeheimen wäre demnach eine Personalaufstockung um bis zu 42 Prozent notwendig. Hinzu kommt ein Personalbedarf in der ambulanten Pflege von 83.000 bis 172.000 Angestellten.

Der Fachkräftemangel bleibt das größte Risiko aus Sicht der Unternehmen in der Gesundheitswirtschaft. Zuletzt spiegelte dies die Einschätzung von 61 Prozent (Vj. 56 Prozent) der Befragten wider, was einem neuen Höchstwert entspricht. Wie auch im Vorjahr trifft die Sparte Gesundheits- und Sozialdienstleister den Fachkräftemangel am deutlichsten. Nach drei Viertel im Vorjahr sorgen sich nun 80 Prozent der Unternehmen, ausreichend geeignetes Personal zu finden.

Um benötigte Fachkräfte gewinnen und halten zu können, müssen geeignete Rahmenbedingungen für den Pflegeberuf geschaffen werden. So forderte die Deutsche Stiftung Patientenschutz Anfang 2018 die Politik auf, einen bundesweit einheitlichen Mindestpersonalschlüssel für Pflegeheime festzusetzen. Es reiche nicht aus, wenn das Modell für einen solchen Schlüssel erst 2020 entwickelt sei. Eine

qualitativ hochwertige Pflege ist nur mit ausreichend Pflegekräften pro Bewohner möglich. Eine Lohnanhebung alleine – so gelten seit dem 1. November 2017 gestaffelt erhöhte Bruttostundensätze, welche sich jeweils zu Jahresbeginn bis 2020 regional auf bis zu 11,35 € bzw. 10,85 € (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) steigern – kann den Fachkräftemangel nicht lösen.

Das Thema Pflege ist auch eines der Kernthemen des Koalitionsvertrages von CDU, CSU und SPD, welcher am 12. März 2018 unterzeichnet wurde. Im Rahmen einer „Konzertierten Aktion Pflege“ sollen eine Ausbildungs-offensive, Anreize für eine bessere Rückkehr von Teilzeit- in Vollzeitbeschäftigung, ein Wiedereinstiegsprogramm, eine bessere Gesundheitsvorsorge für die Beschäftigten und die Weiterqualifizierung von Hilfs- und Fachkräften geschaffen werden. Für die Altenpflege sollen flächendeckende Tarifverträge eingeführt werden. Ein Sofortprogramm soll 8.000 Stellen in Pflegeheimen im Zusammenhang mit der medizinischen Behandlungspflege schaffen, vollfinanziert über Mittel der Gesetzlichen Krankenversicherung.

Einführung und Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetzes II in 2017

Seit dem 1. Januar 2017 gelten durch das Pflegestärkungsgesetz II (PSG II) wichtige Änderungen für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige. So hat die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs (ausgehend von der vorhandenen Selbstständigkeit eines Antragsstellers auf Pflegeleistungen) dazu geführt, dass demenzkranke und weiter eingeschränkt alltagskompetente Versicherte die gleichen Leistungen wie dauerhaft körperlich kranke Pflegebedürftige erhalten können.

Die vorherigen drei Pflegestufen wurden durch fünf Pflegegrade ersetzt, welche Gutachter des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK bei gesetzlich Versicherten) und von MEDICPROOF (bei privat Versicherten) auf der Basis der festgestellten noch vorhandenen Selbstständigkeit der Betroffenen anhand von sechs Kriterien (neues Begutachtungsassessment) empfehlen.

Weitere wichtige Änderungen betrafen die Entlastung bei der Zuzahlung durch den Pflegebedürftigen in den hohen Pflegegraden sowie den an den Pflegegrad gekoppelten Personalschlüssel. Auch nicht tariflich gebundene Einrichtungen können in den Pflegesatzverhandlungen mit den Kostenträgern einfacher Löhne bis zur Höhe des Tarifniveaus durchsetzen.

In den ersten drei Quartalen 2017 bekamen im Vorjahresvergleich 220.000 Menschen zusätzlich Leistungen. Es wurden mehr pflegebedürftige Menschen anerkannt. Im gesamten Jahr 2016 waren für 1,67 Millionen Menschen

Gutachten ausgestellt worden, wovon 20 Prozent als nicht bedürftig eingestuft worden waren. In den ersten 9 Monaten 2017 wurden 1,1 Millionen Versicherte begutachtet, von denen nur noch 13,6 Prozent als nicht bedürftig eingestuft wurden. Dabei ergab sich die folgende Einteilung in die Pflegegrade: Pflegegrad 1 erhielten 17,6 Prozent (2016: 37,9 Prozent). Pflegegrad 2 und 3 bekamen 29,1 Prozent bzw. 21,7 Prozent (2016: zusammen 35,1 Prozent). Mit schweren oder schwersten Beeinträchtigungen in die Pflegegrade 4 und 5 eingestuft wurden 18 Prozent.

Auch die Maternus Gruppe konnte die strukturelle Umstellung zum 1. Januar 2017 und die hiermit verbundene Überleitung der Bewohner auf Pflegegrade erfolgreich umsetzen.

Rehabilitationsmarkt

Zuletzt stiegen die Ausgaben in den Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen im Jahr 2016 gegenüber 2015 um 1,8 Prozent auf 9,5 Mrd. € an. Die Anzahl der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen hat sich zum Stichtag 31. Dezember 2016 um 3 Einheiten auf 1.149 Einrichtungen reduziert. Gleichzeitig erhöhte sich aber die Anzahl der aufgestellten Betten auf rund 165.200 (Vorjahr: rund 165.000).

Nachdem sich die Fallzahl in 2015 konstant entwickelt hatte, stieg diese in 2016 auf 1.984.020 (Vorjahr: 1.979.595) und erreichte damit den höchsten Wert der letzten 6 Jahre. Zuletzt war im Jahr 2010 mit 2.005.491 eine höhere Fallzahl festgestellt worden. Entsprechend nahm auch die Anzahl der Pflegetage von 49,8 Millionen auf 50,2 Millionen zu. Die Auslastungsrate hat sich dabei um 0,2 Prozentpunkte auf 83,0 Prozent verbessert.

Etwas mehr als die Hälfte aller Einrichtungen wurde von privaten Trägern unterhalten, wobei sich deren Anteil von 54 Prozent auf 53,2 Prozent reduzierte (entsprechend eines absoluten Rückganges um zwölf Einrichtungen). Die öffentlichen Träger, deren prozentualer Anteil gegenüber dem Vorjahr mit 19,4 Prozent unverändert blieb, unterhielten absolut sechs Einrichtungen weniger. Auch bei den freigemeinnützigen Trägern änderte sich prozentual mit einem Anteil von 27,4 Prozent nichts, die Anzahl der Einrichtungen stieg aber um 15 Einheiten. Diese Entwicklung spiegelte sich auch im Bettenangebot wider: 18,3 Prozent (Vorjahr: 18,6 Prozent) der Betten waren bei öffentlichen und 65,6 Prozent (Vorjahr: 65,9 Prozent) bei privaten Trägern aufgestellt. Der Bettenanteil der freigemeinnützigen Trägerschaft stieg auf 16,0 Prozent (Vorjahr: 15,6 Prozent).

Insgesamt legte die Anzahl der Beschäftigten in 2016 um 1,3 Prozent zu. Hierbei wies der Bereich der im ärztlichen Dienst Beschäftigten mit +1,7 Prozent eine höhere Wachstumsrate als der Bereich der Beschäftigten im nichtärzt-

lichen Dienst mit +1,3 Prozent auf. Von den in Summe 122.400 Beschäftigten betrug der Anteil des ärztlichen Dienstes 8,5 Prozent. Unter der Anwendung der Größe „Vollkräfte im Jahresdurchschnitt“ (Umrechnung der Teilzeit- und geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse auf die volle tarifliche Arbeitszeit) waren in den Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen in 2016 rund 91.500 Vollkräfte beschäftigt. Dies sind 600 Vollkräfte mehr als im Vorjahr.

An der Aufenthaltsdauer hat sich gegenüber dem Vorjahr mit durchschnittlich 25,3 Tagen nichts geändert. Die Verweildauer in speziellen Fachabteilungen zur Suchtbehandlung hat sich auf 86,4 Tage (Vorjahr: 85,4 Tage) erhöht. Deutlicher fiel jedoch der Anstieg der Aufenthaltsdauer in der Fachabteilung Psychiatrie und Psychotherapie mit 70,8 Tagen in 2016 gegenüber 67 Tagen in 2015 aus.

Die aktuellste Erhebung durch die Deutsche Rentenversicherung (Veröffentlichung Mitte Februar 2018 mit Statistiken bis 2016) zeigt im langfristigen Vergleich seit 1991 mit zwischenzeitlichen Schwankungen einen sichtbaren Wachstumstrend bei den Fallzahlen der medizinischen und beruflichen Rehabilitation auf. Im Jahr 2016 gingen bei der Deutschen Rentenversicherung mehr als 1,6 Millionen Anträge (1991: rund 1,3 Millionen) auf medizinische Rehabilitation ein, von denen 1,1 Millionen (1991: rund 1,0 Millionen) bewilligt wurden. Die durchgeführten Leistungen stiegen von 0,8 Millionen in 1991 auf 1,0 Millionen in 2016. Der starke Einbruch in den 90-er Jahren ist auf das Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz (WFG, 1.1.1997) zurückzuführen. Allerdings basiert ein Teil der Zunahme bei den Anträgen auch auf dem neuen Verfahren in der Bearbeitung eingehender Reha-Anträge seit Einführung des Sozialgesetzbuches (SGB) IX in 2001 aufgrund teils mehrfacher Erfassungen bei den Reha-Trägern.

Nach der bislang höchsten Antragszahl bei der medizinischen Rehabilitation im Jahr 2014 (rund 1,7 Millionen) ging die Antragszahl damit in den Jahren 2015 und 2016 zurück, wohingegen die Bewilligungen seit 2009 eine relativ konstante Entwicklung aufgezeigt haben.

Medizinische und berufliche Rehabilitation:

Anzahl der Anträge, Bewilligungen und abgeschlossenen Leistungen 1991 bis 2016

	Anträge	Bewilligungen	Leistungen
1991	1.427.398	1.052.581	886.628
1995	1.678.591	1.160.699	1.071.746
2000	1.605.724	1.066.338	922.230
2005	1.635.607	1.099.346	914.393
2010	2.082.108	1.347.348	1.131.365
2015	2.094.048	1.389.378	1.180.771
2016	2.090.337	1.414.971	1.183.088
Veränderungsrate 2016 (Basis: 1991)	46,4 Prozent	34,4 Prozent	33,4 Prozent

Hierbei wird der Großteil der Fälle bei Erwachsenen weiterhin stationär abgewickelt. Allerdings ging der Anteil stationärer Leistungen in den Jahren 2000 bis 2016 um 11 Prozent zurück, wohingegen sich der Anteil ambulanter Leistungen im gleichen Zeitraum knapp versechsfacht hat.

Unternehmensziele

Maternus AG verfügt über eine strukturelle Plattform, um mittelfristig zusammen mit der Cura Unternehmensgruppe weiteres Wachstum zu generieren und die hierfür notwendigen Managementkapazitäten vorzuhalten.

In der aktuellen Unternehmenssituation stehen aber zunächst die Optimierung und das organische Wachstum an bestehenden Standorten im Vordergrund. Daneben wird ein weiterer Ausbau der gesamten Leistungsangebote (Kurz- und Tagespflege) sowie von vorgelagerten Versorgungsangeboten erfolgen. Maternus trägt hiermit der aktuellen Politik im Gesundheitswesen sowie der Gesetzgebung in verstärktem Maße Rechnung, die häusliche und ambulante Pflege in Deutschland weiter zu stärken.

Durch die Zusammenführung zu konzernübergreifenden Teams in der Unternehmenszentrale sowie in regionalen Bereichen konnten durch die Professionalisierung und Bündelung in der Unternehmensstruktur Synergien erreicht werden, beispielsweise in den Bereichen Administration, Management und Personalpolitik.

Eine dauerhafte Gewinnung und Bindung von Fachkräften mit dem Ziel, den Arbeitsplatz gegenüber Mitbewerbern deutlich attraktiver zu gestalten und hierdurch den Anteil der Fremdarbeit und Fluktuation im Konzern zu reduzieren, stehen dabei im Vordergrund. Eine klare Kommunikation unserer speziellen Pflegeangebote bzw. unserer Alleinstellungsmerkmale gegenüber dem Wettbewerb ist hierbei wichtig.

Der Austausch medizinischer und pflegerischer Konzepte ermöglicht uns in beiden Segmenten eine bedarfspezifische, qualitativ hochwertige Versorgung alter und betagter Menschen. Insbesondere an unseren Pflegestandorten Löhne und Köln ist dies in Kooperation mit der Maternus-Rehabilitationsklinik in Bad Oeynhausen bereits gelungen.

Durch den verstärkten Ausbau von Pflegeeinrichtungen zu Komplexstandorten mit Betreutem Wohnen, aber auch ambulanten Pflegediensten und zusätzlichen Leistungen wie Hausnotrufdienste soll das Leistungsangebot von Maternus weiter verbessert und kontinuierlich ausgebaut werden. Am Pflegestandort Köln ist dies bereits erfolgt und dient als Muster für einen weiteren Ausbau in Nordrhein-Westfalen als auch den neuen Bundesländern.

Die Neu- und Nachverhandlung bestehender Mietverträge dient dem Ziel, unseren Kunden attraktive und damit auch konkurrenzfähige Pflegesätze anbieten zu können. Die Mietkonditionen werden hierbei zunehmend an die Entwicklung der Investitionskostenvergütung mit den Kostenträgern gekoppelt und nicht mehr ausschließlich an die Entwicklung allgemeiner Indexierungen für Verbraucherpreise.

Strategie

Integraler Bestandteil unseres unternehmerischen Handelns ist die Leistungsqualität, sie bildet die Basis für unsere Aktivitäten in der Pflege und Rehabilitation.

Als integrierter Pflegeanbieter verfolgen wir die Strategie der horizontalen und vertikalen Differenzierung. Dabei setzen wir innerhalb unseres Pflegeangebots Schwerpunkte, wie beispielsweise auf Demenz, Diabetes, Krankenhausnachsorge und Palliativpflege. Mit einem Ausbau der vorgelagerten Versorgungsformen, insbesondere Betreutes Wohnen, ambulante Dienstleistungen sowie Hausnotrufdienste, wurde unser Betreuungsspektrum erweitert und eine systematische Kundenbindung erreicht.

Im Bereich der Rehabilitationskliniken stehen die Erweiterung der medizinischen Kompetenz zur Standort- und Auslastungssicherung sowie die Restrukturierung der Bayerwald-Klinik im Vordergrund. Zielsetzung ist ein verstärkter Kompetenzaufbau, die Sanierung der Infrastruktur und Aktivierung des Zuweisermanagements in der Klinik.

B. ERLÄUTERUNG DES GESCHÄFTS- ERGEBNISSES UND ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Ertragslage

Rechnungslegung IFRS/HGB

Die Maternus AG stellt ihren Jahresabschluss nach den Regelungen des HGB auf. Der Konzernabschluss wird seit dem 1. Januar 2005 nach International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Die Tochtergesellschaften sind vornehmlich im Bereich der Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen sowie Rehabilitationskliniken tätig. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft hängt daher wesentlich von der Entwicklung der Tochtergesellschaften ab, die in Segmente zusammengefasst sind. Sofern aus einzelnen Gesellschaften wesentliche Sachverhalte resultieren, werden diese separat dargestellt.

Maternus AG

Die Maternus AG hat im Geschäftsjahr 2017 **Umsatzerlöse** in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) aus Dienstleistungen und Verwaltungskostenumlagen erzielt. Aufgrund ihrer Funktion als Holding erzielt die Gesellschaft überwiegend Beteiligungserträge und nur in geringem Umfang Umsatzerlöse.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind sehr deutlich um 6,0 Mio. € auf 1,5 Mio. € (Vorjahr: 7,5 Mio. €) im Geschäftsjahr 2017 zurückgegangen. Im Vorjahr resultierten die sonstigen betrieblichen Erträge überwiegend aus Erträgen aus der Zuschreibung auf die Anteile an den drei Tochtergesellschaften Rodenkirchen City-Center Grundstücks- und Handelsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG, Berlin, Medico-Klinik-Immobilien GmbH & Co. Klinik-Immobilien-Beteiligungs-KG, Bad Oeynhausen, sowie Maternus-Klinik-Verwaltungs GmbH, Bad Oeynhausen, in Höhe von insgesamt 6,5 Mio. €.

Der **Materialaufwand** in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) ist im Geschäftsjahr 2017 leicht gesunken.

Der **Personalaufwand** beträgt 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) und ist geringfügig gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** belaufen sich auf 8,1 Mio. € (Vorjahr: 2,8 Mio. €) und liegen damit um 5,3 Mio. € über denen des Vorjahres. Der Anstieg resultiert aus einer Rückstellungszuführung aufgrund der Neubeurteilung der Risiken der Inanspruchnahme aus einer von der Gesellschaft abgegebenen Patronatserklärung für bis einschließlich 2017 aufgelaufene Mietverbindlichkeiten der Bayerwald-Klinik.

Die **Erträge aus Beteiligungen** haben sich um 0,5 Mio. € auf 5,9 Mio. € (Vorjahr: 5,4 Mio. €) im Vorjahresvergleich erhöht.

Die **Abschreibungen** haben sich um 0,4 Mio. € auf im Geschäftsjahr 2017 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €) reduziert. Ursache für den Rückgang ist die vollständige Abschreibung der ERP-/SAP-Software zum 31. Dezember 2016.

Die **Zinserträge** belaufen sich auf 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) im Geschäftsjahr 2017. Die **Zinsaufwendungen** liegen mit 2,7 Mio. € (Vorjahr: 2,7 Mio. €) auf Niveau des Vorjahres.

Das **Ergebnis nach Steuern** der Maternus AG ist im Geschäftsjahr 2017 um 10,9 Mio. € auf -4,1 Mio. € (Vorjahr: +6,8 Mio. €) zurückgegangen.

Die Maternus AG weist einen **Jahresfehlbetrag** in Höhe von -4,1 Mio. € (Vorjahr: Jahresüberschuss 6,8 Mio. €) aus.

Gemäß Prognosebericht für das Geschäftsjahr 2017, veröffentlicht im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 am 28. April 2017, ging der Vorstand der Maternus AG von einer Verbesserung der Beteiligungserträge sowie einem positiven Jahresergebnis für die Maternus AG aus. Die Beteiligungserträge im Geschäftsjahr 2017 haben sich um 0,5 Mio. € auf 5,9 Mio. € erhöht. Bereinigt um den Einmalsertrag im Vorjahr aus der Zuschreibung auf die Anteile an drei Tochtergesellschaften und der aktuellen Zuführung von Rückstellungen im sonstigen betrieblichen Aufwand hat sich das Jahresergebnis um 0,5 Mio. € auf 0,8 Mio. € im Geschäftsjahr 2017 deutlich erhöht. Die Prognose 2017 wurde in ihren Eckwerten durch die Maternus AG erreicht.

Gesamtaussage

Bei Eliminierung des Sondereinflusses aus der Neubeurteilung der Risiken der Inanspruchnahme aus einem Patronat ist der operative Geschäftsverlauf im Berichtsjahr 2017 aus Sicht des Vorstandes als wirtschaftlich stabil einzustufen.

Vermögenslage

Das Anlagevermögen der Maternus AG liegt im Geschäftsjahr 2017 mit 89,7 Mio. € (Vorjahr: 89,8 Mio. €) auf Niveau des Vorjahres.

Das Umlaufvermögen ist insbesondere aufgrund des Anstiegs der Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 1,8 Mio. € sowie der liquiden Mittel um 1,7 Mio. € auf insgesamt 40,1 Mio. € (Vorjahr: 36,5 Mio. €) im Vergleich zum Vorjahr angestiegen.

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Grundsätze

Im Maternus-Konzern erfolgt das Finanzmanagement grundsätzlich zentral durch die Maternus AG, die dabei die Rolle als „interne Bank“ des Konzerns wahrnimmt. Das Finanzmanagement schließt alle Konzernunternehmen ein, an denen die Maternus AG direkt oder indirekt eine Beteiligung von mehr als 50 Prozent hält. Das Finanzmanagement erfolgt nach Richtlinien, die sich auf sämtliche zahlungsstromorientierte Aspekte der Geschäftstätigkeit des Konzerns erstrecken.

Ziele

Die Ziele des Finanzmanagements der Maternus AG umfassen die ausreichende Liquiditätsversorgung der Maternus AG und ihrer Tochtergesellschaften sowie die Begrenzung von finanzwirtschaftlichen Risiken aus den Schwankungen von Zinsen. Das finanzwirtschaftliche Handeln verfolgt die Zielsetzung einer mittelfristigen Verbesserung des derzeitigen Bankenratings.

Liquiditätssicherung

Die Liquiditätssicherung der Maternus AG besteht aus zwei Komponenten:

- Im Zuge des konzerninternen Finanzausgleichs werden die Liquiditätsüberschüsse einzelner Konzerngesellschaften zur Finanzierung des Geldbedarfs anderer Gesellschaften eingesetzt.
- Durch bilaterale Bankkreditlinien sowie den Bestand an flüssigen Mitteln sichert sich die Maternus-Gruppe eine ausreichende Liquiditätsreserve. Grundlage für die Dispositionen mit den Banken ist ein monatliches, rollierendes Liquiditätsplanungssystem.

Finanzlage

Die Eigenkapitalquote liegt im Geschäftsjahr bei 46,4 Prozent (Vorjahr: 50,9 Prozent). Die Reduzierung der Eigenkapitalquote ergibt sich aufgrund des Jahresfehlbetrages in Höhe von 4,1 Mio. € bei einer Erhöhung der Bilanzsumme um 2,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Die Rückstellungen sind um 3,7 Mio. € auf 9,2 Mio. € (Vorjahr: 5,5 Mio. €) gestiegen. Der Anstieg resultiert insbesondere aus der Rückstellungszuführung aufgrund der Neubeurteilung der Risiken der Inanspruchnahme aus einer von der Gesellschaft abgegebenen Patronatserklärung für aufgelaufene Mietverbindlichkeiten der Bayerwald-Klinik.

Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft betreffen in Höhe von 59,9 Mio. € Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr: 56,4 Mio. €).

Im Geschäftsjahr tätigte die Maternus AG wie im Vorjahr keine relevanten Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände sowie in Sachanlagen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war die Zahlungsfähigkeit der Maternus AG jederzeit gesichert und die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Berichterstattung zu § 289 a HGB

Gezeichnetes Kapital, Stimmrechtsbeschränkungen und Aktien mit Sonderrechten

Zum 31. Dezember 2017 betrug das Grundkapital 52.425 Tsd. €, eingeteilt in 20.970.000 auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 2,50 € je Aktie.

Beschränkungen, die die Stimmrechte oder Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Aktionären ergeben können, sind dem Vorstand nicht bekannt. Darüber hinaus gewähren die Aktien keine Sonderrechte, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Beteiligungen am Kapital, die 10 von Hundert der Stimmrechte überschreiten

Gemäß der Stimmrechtsmitteilung vom 17. Dezember 2007 hält die Cura Kurkliniken Seniorenwohn- und Pflegeheime GmbH, Hamburg (Cura GmbH), unmittelbar 2,25 Prozent sowie über die von ihr kontrollierte Cura 12. Seniorenzentrum GmbH, Hamburg (Cura 12.), mittelbar 79,45 Prozent des Grundkapitals und der Stimmrechte an der Maternus AG. Gemäß § 17 AktG besteht damit zum 31. Dezember 2017 ein Abhängigkeitsverhältnis zur Cura GmbH.

Mehrheitsgesellschafterin der Cura GmbH ist Frau Sylvia Wohlers de Meie. Ihr sind 17.132.230 Aktien in voller Höhe zuzurechnen, daneben hält Frau Sylvia Wohlers de Meie 30.634 Aktien direkt.

Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes

Grundsätzlich besteht der Vorstand der Maternus-Kliniken AG aus mindestens zwei Mitgliedern, die gemäß § 84 AktG vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von jeweils 3 Jahren bestellt werden. Die wiederholte Bestellung ist ebenso wie die Verlängerung der Amtszeit zulässig. Letztere darf jedoch den Maximalzeitraum von 5 Jahren im Einzelfall nicht übersteigen. Die Verlängerung der Amtszeit bedarf eines Aufsichtsratsbeschlusses, der frühestens 1 Jahr vor Ablauf der bisherigen Amtszeit gefasst werden kann. In dringenden Fällen kann das Amtsgericht auf Antrag von jedem, der ein schutzwürdiges Interesse hat (z. B. die übrigen Vorstands-

mitglieder), ein fehlendes, aber erforderliches Vorstandsmitglied bestellen (§ 85 AktG). Dieses Amt erlischt, sobald der Mangel behoben ist, z. B. sobald der Aufsichtsrat ein fehlendes Vorstandsmitglied bestellt hat.

Nur aus wichtigem Grund ist die Abberufung eines Vorstandsmitglieds zulässig (§ 84 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 3 AktG). Zu den wichtigen Gründen zählen u. a. grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, das Vertrauen wurde aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 5 der Satzung der Maternus-Kliniken AG einen Vorsitzenden des Vorstandes ernennen, wenn der Vorstand aus mehreren Personen besteht.

Änderung der Satzung

Die Änderung der Satzung durch die Beschlussfassung der Hauptversammlung richtet sich nach den §§ 133, 179 AktG. Gemäß § 8 der Satzung der Maternus AG ist dem Aufsichtsrat die Befugnis eingeräumt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

Befugnisse des Vorstandes zur Ausgabe von Aktien

Die Befugnisse des Vorstandes zur Ausgabe von Aktien sind in § 4 Abs. (5) der Satzung der Maternus AG geregelt:

„Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 20. Juli 2021 um insgesamt bis zu 26.212.500,00 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von neuen nennbetragslosen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016/I). Hierbei steht den Aktionären grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Das Bezugsrecht kann den Aktionären auch mittelbar gewährt werden gemäß § 186 Abs. 5 AktG.

Der Vorstand ist ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist jedoch nur in folgenden Fällen zulässig:

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen;
- soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern von im Zeitpunkt der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2016/I umlaufenden Wandel- und/oder Optionsrechten

bzw. einer Wandlungspflicht aus von der Maternus-Kliniken AG oder ihren Konzerngesellschaften bereits begebenen oder künftig zu begebenden Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung der Wandel- und/oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungspflicht als Aktionäre zustehen würde;

- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder, sofern dieser Betrag niedriger ist, 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet (§ 203 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG). Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die sonstigen Bedingungen der Aktiengabe festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, nach jeweiliger Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2016/I oder nach Ablauf der Frist für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2016/I die Fassung der Satzung jeweils entsprechend anzupassen.“

Wesentliche Vereinbarungen der Maternus AG für den Fall eines Kontrollwechsels infolge einer Übernahme (Change of Control) und Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit den Mitgliedern des Vorstandes oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen nicht.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2017 beschäftigte die Maternus AG im Durchschnitt (Köpfe) sechs Mitarbeiter (Vorjahr: sieben Mitarbeiter).

Umweltschutz

Wer die ganzheitliche Behandlung und Betreuung alter Menschen als Kernkompetenz seines wirtschaftlichen Handelns

betrachtet, ist gleichermaßen dem Schutz der Umwelt und dem verantwortungsvollen Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen verpflichtet. Durch das zentrale Facility Management wird ein konsequentes Energie- und Wassermanagement gesteuert. Damit gelingt es uns, die Umweltbelastung nachhaltig zu minimieren und die Kostenfaktoren positiv zu beeinflussen.

Abhängigkeitsbericht

Über die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen ist gemäß § 312 AktG ein Bericht erstellt worden, der mit folgender Erklärung endet:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte mit den verbundenen Unternehmen vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Andere Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f HGB wurde in den Corporate Governance Bericht des Unternehmens integriert.

Dieser beinhaltet die Entsprechenserklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken sowie Angaben über die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen.

Der Corporate Governance Bericht der Maternus-Kliniken AG ist auf unserer Homepage www.maternus.de im Bereich Investor Relations unter <http://www.maternus.de/investor-relations/corporate-governance/> zu finden.

Die letzte Entsprechenserklärung durch Vorstand und Aufsichtsrat erfolgte im April 2017. Die aktuelle Entsprechenserklärung finden Sie ebenfalls im Corporate Governance Bericht auf unserer Homepage www.maternus.de/investor-relations/corporate-governance/ veröffentlicht.

C. NACHTRAGSBERICHT

Am 26. März 2018 haben die Maternus AG, die ZVG Bayerwald, die Cura GmbH und die Bayerwald KG die 5. Änderung des 1. Nachtrages zum Mietvertrag vom 4. Mai 1998 in der Fassung der Korrektur des Mietvertrags vom 2. Februar

1999 über die Bayerwald KG unterzeichnet. Dabei wurden die für die auflösende Bedingung geregelten Fristen nochmals um 6 Monate verlängert. Somit stehen die Erlasse auf Mietforderungen, die Änderungen des Mietvertrages sowie der Fortbestand der Patronatserklärung unter der auflösenden Bedingung, dass bis zum 30. September 2018 ein Geschäftsanteilskaufvertrag über mindestens 90 Prozent der Geschäftsanteile an der ZVG Bayerwald abgeschlossen ist und die Abtretung der Geschäftsanteile bis zum 31. Dezember 2018 wirksam wird.

Darüber hinaus sind nach Abschluss des Geschäftsjahres 2017 keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die das im vorliegenden Konzernabschluss vermittelte Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussen und somit wesentliche Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf des Konzerns haben werden.

D. RISIKO-, CHANCEN- UND PROGNOSEBERICHT

Gemessen an der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung stellt die Gesundheitswirtschaft eine stabile Branche dar.

Risikomanagementsystem

Ein zentraler Faktor unseres wertorientierten, verantwortungsbewussten, unternehmerischen Handelns besteht in der Fähigkeit, Risiken zu erfassen und mit geeigneten Maßnahmen zu minimieren sowie sich bietende Chancen zu ergreifen. Um sowohl positive als auch negative Trends kontinuierlich und frühzeitig erkennen sowie die Strategie bzw. das operative Handeln darauf einstellen zu können, verfügt der Maternus-Konzern über ein abgestuftes und integriertes Frühwarnsystem als Bestandteil eines umfassenden Risikomanagementsystems. Die Forderung des Gesetzgebers, Risiken durch effiziente Überwachungssysteme voraussehbar zu machen, stellt für uns eine zentrale und wertorientierte Aufgabe dar.

Es gibt im Maternus-Konzern eine klare Unternehmens- und Führungsstruktur. Bereichs-übergreifende Funktionen werden dabei in enger Zusammenarbeit mit den Tochtergesellschaften zentral gesteuert und ausgeführt. Das Kontroll- und Risikomanagementsystem ist Bestandteil der Planungs-, Rechnungslegungs- und Kontrollprozesse, welches basierend auf einem für den Konzern einheitlichen Prozess der Risikoerkennung, -bewertung und -steuerung vom Vorstand überwacht und gesteuert wird.

Zur Sicherstellung der rechtzeitigen Kenntnis von den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Risiken und Entwicklungen wurden in kurzen Abständen Vorstands- und Regionaldirektorensitzungen sowie Leitungssitzungen in der

Hauptverwaltung durchgeführt und diesbezügliche Themen analysiert. Erstmals Ende 2011 wurde im Zusammenhang mit der SAP-Implementierung das gesamte Risikofrüherkennungssystem grundlegend überarbeitet und umfassend dokumentiert, nachdem die bisherige Dokumentation nur ausgewählte Teilbereiche umfasste. Im Geschäftsjahr 2017 erfolgte erneut eine grundlegende Überprüfung sowie Überarbeitung des gesamten Risikofrüherkennungssystems. Erarbeitete Risk-Maps wurden anhand der Verfahrensbeschreibungen erarbeitet und in Risikoübersichten erfasst.

Eine weitere Verbesserung der IT-Systeme sowie eine Optimierung und Weiterentwicklung der SAP-Software erfolgt im Tagesgeschäft laufend.

Das Risikomanagement dient der kontinuierlichen und strukturierten Erkennung, Bewertung und Eskalation von Risiken sowie der Steuerung der Reaktionen auf diese Risiken. Es ist integrativer Bestandteil der operativen und strategischen Planungsprozesse und setzt sich in den laufenden Controllingprozessen fort.

Die bestehenden betrieblichen Berichtssysteme ermöglichen es dem Vorstand, die Risiken für den Konzern zu steuern. Das Berichtswesen erfolgt in wöchentlichen, monatlichen und jährlichen Intervallen, wobei die Abstufung über die Relevanz für das sofortige operative Handeln bis zur mittelfristig strategischen Aktion erfolgt. Hierdurch wird der Vorstand in die Lage versetzt, frühzeitig Maßnahmen zur Gestaltung zu ergreifen.

Die Maternus-Kliniken AG setzt im Rahmen des internen Kontroll- und Risikomanagements konzernweit etablierte Controlling-Instrumente ein. Dabei werden neben finanziellen auch nicht-finanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung und Kontrolle des Portfolios herangezogen.

Im Bereich der finanziellen Leistungsindikatoren werden vor allem über Soll-Ist-Analysen und Benchmarking-Ansätze Abweichungen zur Zielerreichung der Geschäftstätigkeit ermittelt. Wesentliche Leistungsindikatoren je Standort sind der durchschnittliche Umsatz pro Bett, die betriebswirtschaftliche Personalintensität (Personalaufwand + Fremdpersonal / Umsatz), eine regelmäßige Messung der Effizienz (EBITDAR-Marge > 30 Prozent) sowie der Rentabilität (EBT-Marge > 15 Prozent). Hierzu werden monatliche Ranglisten im Konzern erstellt.

Im Bereich der nicht-finanziellen Leistungsindikatoren setzt die Maternus-Kliniken AG als wesentliche Steuerungsgrößen die (wöchentliche) Auslastungsentwicklung in Verbindung mit der Einhaltung von Personalschlüsseln sowie der Einhaltung der Fachkraftquoten nach den Vorgaben durch die Kostenträger ein.

Daneben sind als weitere steuerungsrelevante nichtfinanzielle Leistungsindikatoren die Pflegegradverteilung der Bewohner, der Anteil von Kurzzeitpflegen, der Anteil von Sozialhilfeempfängern sowie die Entwicklung der Neuaufnahmen im Verhältnis zu den Bewohnerauszügen zur Steuerung des Portfolios wichtig. Auch die Entwicklung des Krankenstandes sowie die Fluktuation in den Einrichtungen sind weitere nicht-finanzielle Steuerungsgrößen, die im Konzern ebenfalls als Leistungsindikatoren relevant sind.

Die finanziellen Leistungsindikatoren werden in Verbindung mit den quantitativen und qualitativen nicht-finanziellen Leistungsindikatoren laufend geprüft.

Im Rahmen des integrierten Projektmanagement- und Controllingprozesses werden diese Indikatoren überwacht. Dem Vorstand der Maternus-Kliniken AG wird hierzu regelmäßig und, sofern notwendig, auch außerplanmäßig durch ausführliche Analysen Bericht erstattet.

Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems

Der Maternus-Konzern verfügt über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem, welches Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung beinhaltet. Aus Sicht des Vorstandes ist jederzeit sichergestellt, dass alle wesentlichen Risiken erfasst werden.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind dabei:

- Erfassung und Bewertung der für den Rechnungslegungsprozess im Konzern relevanten Risikofelder
- Kontrollen zur Überwachung des Prozesses der Rechnungslegung auf Konzernebene sowie auf Ebene der einzelnen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften (Vollständigkeits- und Richtigkeitskontrollen)
- Organisatorische Sicherungsmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen und den operativen Zentralbereichen, welche an der Generierung der Basisdaten für die Konzernrechnungslegung beteiligt sind, dazu zählen beispielsweise eine klare Funktionstrennung, Zugriffsbeschränkungen und Dienstanweisungen
- Sicherheitsmaßnahmen im Rahmen des EDV-Systems zur Verarbeitung der dem Konzernrechnungslegungsprozess zugrunde liegenden Sachverhalte, inklusive programmierten Plausibilitätsprüfungen
- Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips bei allen wichtigen Entscheidungen mit Auswirkungen auf die Rechnungslegung des Konzerns

Im Rahmen einer fest strukturierten Berichtsorganisation für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften liegt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem hinsichtlich des Rechnungslegungsprozesses beim Vorstand. Ziel des im Maternus-Konzern eingerichteten rechnungslegungsbezogenen Überwachungssystems ist die Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.

Es ist darauf hinzuweisen, dass auch ein angemessenes und funktionsfähig eingerichtetes Risikomanagement- und internes Kontrollsystem keine absolute Sicherheit zur Identifikation und Steuerung von Risiken gewähren kann. Insbesondere persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerhafte Kontrollen, kriminelle Handlungen oder sonstige Umstände, die die Wirksamkeit und Verlässlichkeit dieser Systeme einschränken, können naturgemäß nicht ausgeschlossen werden. Daher kann nicht mit absoluter Sicherheit gewährleistet werden, dass Sachverhalte in der Konzernrechnungslegung richtig, vollständig und zeitnah erfasst werden.

Liquiditätssicherung

Der Konzern entwickelt im Rahmen der jährlichen Konzernplanung einen Finanzplan. Daneben wird jeweils monatlich eine rollierende Liquiditätsplanung mit einem Planungszeitraum von einem Jahr erstellt. In die Liquiditätsplanung sind alle Finanzierungskreise des Konzerns einbezogen.

Risiken des Unternehmens

Branchenrisiken

Die Entwicklung der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen führte zu einem stärkeren Wettbewerb und in der Folge schon heute zu einer weiteren Marktkonsolidierung. Stetig steigende Anforderungen an die Leistungsqualität prägen die Gesetzgebung und die Erwartungshaltung von Bewohnern und Patienten. Hierfür haben wir ein stringentes Qualitätsmanagementsystem aufgebaut, welches die externen Begutachtungen durch interne Audits ergänzt, wodurch ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess in den Abläufen gesichert wird.

Eine wesentliche Herausforderung für die Unternehmen stellt die Sicherung der Fachkräfte dar. In manchen Regionen ist ein Mangel an ausgebildeten Pflegekräften festzustellen und es fällt den Betreibern zunehmend schwerer, aus anderen Regionen die Lücken zu schließen. Hier sind alle gefordert, Lösungen zu entwickeln, die in der ersten Priorität eine Bindung der Mitarbeiter bewirken und somit einer Sicherung der Belegung dienen. Eine Unterschreitung der

gesetzlich vorgeschriebenen Fachkraftquoten kann sonst zu einer entsprechenden Absenkung der Belegung führen.

Wir haben bei Maternus entsprechende Maßnahmen zur Personalentwicklung und -bindung etabliert und werden diese gezielt weiterentwickeln. Infolgedessen werden Anstrengungen unternommen, eigene Fachkräfte auszubilden, z. B. über eine erhöhte Anzahl an Ausbildungsstellen sowie ein zwölfmonatiges Nachwuchsprogramm für angehende Führungskräfte im Konzern. Ferner ist es, insbesondere in Ballungszentren, derzeit zeitlich begrenzt notwendig, über Leih- und Zeitarbeitskräfte die vorhandenen Personalvakancen abzudecken.

In Kombination mit unseren weiteren Maßnahmen zur Personalentwicklung und -steuerung sind wir somit strukturell und wirtschaftlich gut vorbereitet. Regionalbezogen gehört hierzu auch die laufende Überprüfung und Anpassung der Mitarbeiterleistungen in Bezug auf eine marktgerechte Vergütung.

Der Bundesrat hat im Juni 2017 einer Reform der Pflegeberufe zugestimmt. Mit dem Pflegeberufegesetz wird eine neue generalistische Pflegeausbildung mit dem Berufsabschluss Pflegefachfrau oder Pflegefachmann eingeführt. Die Reform ermöglicht, nach der Ausbildung in allen Versorgungsbereichen zu arbeiten, in der Krankenpflege, Kinderkrankenpflege oder Altenpflege. In den ersten beiden Ausbildungsjahren werden den Auszubildenden gemeinsame Lerninhalte vermittelt. Wer sich zu Beginn der Ausbildung für die Alten- oder Kinderkrankenpflege entschieden hat, kann sich nach diesen zwei Jahren nochmal neu entscheiden. Die Auszubildenden können ab dem dritten Ausbildungsjahr die generalistische Ausbildung fortsetzen oder zwischen Kinderkranken- oder Altenpflege wählen. Die gesetzlichen Neuerungen zur Ausbildung wurden allerdings durch die Experten und in der Pflegebranche sehr kritisch und kontrovers aufgenommen. Es besteht die grundsätzliche Befürchtung, dass sich Auszubildende künftig nur noch für eine generalistische Ausbildung entscheiden und im Anschluss an die Ausbildung aufgrund besserer Rahmenbedingungen eine Anstellung im Bereich der Krankenhäuser suchen.

Zum 1. August 2018 tritt die Umsetzung des Wohnteilhabegesetzes (WTG) in Nordrhein-Westfalen in Kraft. Auf dieser Basis schreibt das Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen seit 2014 für alle Pflegeeinrichtungen die grundsätzliche Anforderung fest, zukünftig eine feste Vorgabe in Bezug auf die Vorhaltung von Einzelzimmern sowie von Bewohnerbädern zu erfüllen. Mit einer Umsetzungsfrist bis zum 1. August 2018 haben alle Pflegeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen einen verbindlichen Anteil von Einzelzimmern in Höhe von 80 Prozent vorzuhalten. Zudem fordert die ergänzende Heimverordnung, dass pro Bewohnerzimmer auch Bäder zur Verfügung stehen müssen.

Die gesetzlichen Vorgaben sind bereits seit mehreren Jahren bekannt. Aufgrund anderslautender politischer Aussagen ging der Vorstand in der Vergangenheit davon aus, dass mit einem Wechsel der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen auch weitere rechtliche Rahmen- und Ausnahmebedingungen für bereits bestehende Pflegeeinrichtungen geschaffen werden und bestehende Umsetzungsfristen im Einzelfall verlängert werden können.

Aus wirtschaftlichen Gründen wurde für eine Einrichtungen in Baden-Württemberg bereits ein entsprechender Antrag auf Ausnahmegenehmigung gestellt. Für eine weitere Einrichtung in Nordrhein-Westfalen wurden die Behörden in Kenntnis gesetzt, dass ein entsprechender Antrag auf Fristverlängerung bis spätestens zum 31. Juli 2018 gestellt wird. In dieser Einrichtung wird in den Jahren 2018 und 2019 auf die Inanspruchnahme der kommunalen Förderung durch Pflegewohnungsgeld verzichtet, um die baulichen Anpassungen an die Ausstattung mit Bewohnerbädern im laufenden Betrieb der Einrichtung umzusetzen.

Um den Auflagen und Vorgaben aus dem Wohnteilhabegesetz nachkommen zu können, wird es strukturell ab dem 1. August 2018 zu einem organischen Abschmelzen der Belegung bzw. des Bewohnerbestandes in den betroffenen Einrichtungen Essen, Mülheim, Bad Salzuflen, Köln und Löhne kommen. Die Versorgungsverträge in diesen Einrichtungen müssen um rund ein Drittel auf eine belegbare Kapazität von maximal 618 Plätzen ab dem 1. August 2018 in der Vollstationären Pflege angepasst werden. In Folge dessen wird sich die heutige Belegung in diesen fünf Einrichtungen um insgesamt rund 110 Bewohner auf in den Folgemonaten durchschnittlich 590 Bewohner reduzieren. Das organische Abschmelzen des Bewohnerbestandes wird sich voraussichtlich erst vollständig bis Anfang 2019 auswirken.

Operative Risiken

Durch die demografische Entwicklung steigt die Anzahl von pflege- und rehabilitationsbedürftigen Menschen und die damit im Zusammenhang stehende Multimorbidität nimmt zu. Steigende Betreuungsintensität einerseits und eine verstärkte Nachfrage nach ambulanten Lösungen andererseits sind die Folge. Ein zunehmender Bedarf an Pflege und Rehabilitation bringt jedoch einen wachsenden Wettbewerb bzw. in Ballungszentren heute auch bereits ein Überangebot am Markt mit sich. Als innovativer Anbieter mit hoher Leistungsqualität werden wir uns an die geänderten Wünsche unserer Bewohner und Patienten, insbesondere nach Spezialisierung und neuen Indikationen, anpassen.

Zinsänderungsrisiken

Mögliche Entwicklungen an den Zinsmärkten können sich derzeit nicht auf das operative Ergebnis auswirken, da keine der laufenden Fremdfinanzierungen variabel verzinst

ist. Zinsänderungsrisiken können daher nicht zu höheren Fremdkapitalkosten führen. Wir werden trotzdem die Marktentwicklung stetig beobachten und die sich möglicherweise ergebenden Zinsänderungsrisiken durch geeignete Zinssicherungsinstrumente frühzeitig absichern, wenn dies notwendig erscheint.

Bonitätsrisiken

Im Konzern weist Maternus einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 3,8 Mio. € aus. Die Möglichkeit der Kreditaufnahme zu angemessenen Konditionen ist stark vom Mitwirken der Cura GmbH abhängig. Eine Verringerung des Engagements des Mutterunternehmens könnte sich erheblich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken.

Weitere Risiken

Die Baumaßnahmen und Renovierungen in den für den Betrieb genutzten Immobilien erfolgt hinsichtlich der Eigenanteile aus dem Cashflow und durch hypothekarisch abgesicherte Fremdmittel.

Steuerlichen Risiken wurde im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses aus Sicht des Vorstandes hinreichend durch entsprechende Risikovorsorge Rechnung getragen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Finanzbehörden in Einzelfällen zu einer abweichenden Einschätzung kommen können.

Einschätzung der Gesamtrisikosituation

Im Rahmen der Einschätzung der Gesamtrisikosituation sind uns keine weiteren bestandsgefährdenden Risiken bekannt. Risiken, die von uns unmittelbar beeinflussbar sind, im Wesentlichen operativer Art, werden uns im Rahmen von regelmäßigen Meldungen und im Rahmen der jährlichen Risikoinventur aufgezeigt. Organisatorisch haben wir insofern Voraussetzungen geschaffen, die uns frühzeitig über mögliche Risikolagen informieren, damit entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Interne Qualitätsaudits des zentralen Qualitätsmanagements unterstützen uns insbesondere bei der Früherkennung von Defiziten in der Pflege und stellen damit ein hohes Qualitätsniveau sicher. Insgesamt sind für die zukünftige Entwicklung keine Risiken erkennbar, die zu einer dauerhaften und wesentlichen negativen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen könnten.

Chancen der künftigen Entwicklung

Das stetige Wachstum der Anzahl der Pflegebedürftigen, bedingt durch die demografische Entwicklung, eröffnet dem Maternus-Konzern mittelfristig gute Perspektiven. Dabei gewinnt eine abgestufte Versorgung mit ambulanten und stationären Angeboten zunehmend an Bedeutung. Diesem Trend folgen wir durch die Differenzierung unseres

Leistungsangebots und ergänzen unser Angebot durch Betreutes Wohnen, ambulante Dienste sowie weitere Serviceleistungen, wie beispielsweise Hausnotrufdienste.

Bedingt durch kürzere Verweildauern von Patienten in der akutmedizinischen Versorgung eröffnen sich neue Behandlungsfelder für die Rehabilitationskliniken. Dies führt einerseits zu medizinisch höherwertigen, aber auch kostenintensiveren Leistungen, die andererseits erhöhte Ertragspotenziale bieten. Die Zunahme von Anschlussheilbehandlungen, die Einführung der geriatrischen Rehabilitation als Pflichtleistung sowie die Möglichkeit, den Pflegesektor innerhalb der integrierten Versorgung in Vertragsbeziehungen aufnehmen zu können, vergrößern die Erlösmöglichkeiten beider operativer Segmente des Konzerns zusätzlich.

Die sich aus diesen marktseitigen Entwicklungen ergebenden Chancen werden durch Synergie- und Skaleneffekte ergänzt, die der Maternus-Konzern durch den Verbund in der Cura Unternehmensgruppe erzielen kann. Hierzu zählen die Bündelung der Einkaufsvolumina, die Professionalisierung der Dienstleistungen, die gemeinsame Nutzung der administrativen Bereiche und die einheitliche Entwicklung und Umsetzung von Qualitäts- und Leistungskonzepten.

Prognosebericht

Aufgrund der demografischen Entwicklung ist der Pflegemarkt weitestgehend unabhängig von den allgemeinen konjunkturellen Rahmenbedingungen. Die alternde Gesellschaft in Deutschland sorgt in den stationären und ambulanten Versorgungsbereichen für eine langfristig steigende Nachfrage nach Pflegeleistungen.

Zum 1. August 2018 tritt die Umsetzung des Wohnteilhabegesetzes (WTG) in Nordrhein-Westfalen in Kraft. Mit einer Umsetzungsfrist bis zum 1. August 2018 haben alle Pflegeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen einen verbindlichen Anteil von Einzelzimmern in Höhe von 80 Prozent vorzuhalten sowie feste Vorgaben in Bezug auf die Vorhaltung von Bewohnerbädern zu erfüllen.

Im Segment der Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen wird sich hierdurch die Kapazität um rund 10 Prozent bzw. 300 Betten auf eine Kapazität laut Versorgungsvertrag von künftig 2.790 Betten reduzieren. Betroffen hiervon sind die Einrichtungen in Essen, Mülheim, Bad Salzuflen, Köln und Löhne.

Um den Auflagen und Vorgaben aus dem Wohnteilhabegesetz nachkommen zu können, wird es strukturell ab dem 1. August 2018 zu einem organischen Abschmelzen der Belegung bzw. des Bewohnerbestandes in den Folgemonaten um insgesamt rund 110 Betten in den betroffenen Einrichtungen kommen. Wir gehen derzeit davon aus, dass ein vollumfäng-

liches Abschmelzen erst Anfang 2019 erfolgt. Hierdurch wird sich die durchschnittliche Belegung im Geschäftsjahr 2018 zunächst nur leicht reduzieren. Es ist geplant, mindestens eine Belegung vom im Durchschnitt 2.500 Bewohnern (Vorjahr: 2.568 Bewohner) im Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen zu erreichen. Daneben werden die mit den Kostenträgern vereinbarten Personalschlüssel in 2018 weiterhin mit 100 Prozent eingehalten. Die Vorgaben in Bezug auf die Fachkraftquote liegen im Geschäftsjahr 2018 bei durchschnittlich 51 Prozent.

In Folge der Belegungsanpassungen gehen wir für das Geschäftsjahr 2018 im Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen von einer Reduzierung der Umsatzerlöse um rund 2 Mio. € auf 95 Mio. € (Vorjahr: 97,5 Mio. €) aus. Durch die gesetzliche Anpassung des Bewohnerbestandes wird sich der Umsatzrückgang im ersten vollen Geschäftsjahr 2019 auf insgesamt 5 Mio. € in den fünf Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen erhöhen.

Zur Kompensation der Auswirkungen auf die Umsatzerlöse erfolgt sukzessive ein weiterer Ausbau der Leistungsangebote (Kurzzeit- und Tagespflege) sowie von vorgelagerten Versorgungsangeboten (Ambulante Dienstleistungen) an den betroffenen Standorten im Segment der Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen.

Im Segment Rehabilitation geht der Vorstand im Geschäftsjahr 2018 von einem Jahr der Stabilisierung aus. Insbesondere müssen neue Konzepte mit den Kostenträgern vereinbart werden, um ergänzende Zielgruppen von Patienten behandeln zu können. Ebenso müssen die Pflegesatzverhandlungen mit allen Kostenträgern neu aufgenommen werden. Diese inhaltlichen sowie strategischen Maßnahmen werden das Jahr 2018 begleiten und zu einer verbesserten Auslastung als auch Einnahmenseite führen.

Im Geschäftsjahr 2018 wird die Leitung der Maternus-Klinik Bad Oeynhausen mit einem neuen Klinikleiter sowie einem neuen Chefarzt in der Orthopädie und in der Neurologie besetzt. Daneben werden gezielt Pflegesatzverhandlungen aufgenommen. Fachlich werden in Abstimmung mit der Rentenversicherung sowie den Krankenkassen interdisziplinäre medizinische Konzepte für ältere Versicherte entwickelt. Über einen Antrag der Klinik Bad Oeynhausen zur Aufnahme einer Neurologischen Frührehabilitation in den Krankenhausplan Nordrhein-Westfalen wird wahrscheinlich im Frühjahr 2018 entschieden.

Die Bayerwald-Klinik in Cham wird bereits seit Herbst 2017 durch einen erfahrenen Verwaltungsdirektor neu geleitet und aufgestellt. Für die Onkologie konnte nach langer Suche ein erfahrener Facharzt auf diesem Gebiet gewonnen werden. Auch hier werden gezielt Pflegesatzverhandlungen mit den Kostenträgern eingeleitet. Es wurde ein kontinuier-

licher Akquiseprozess eingeführt und das Management zur Aufnahme von Patienten verbessert. Als Voraussetzung für zusätzliche Belegung durch die Kostenträger sollen bis Mitte des Geschäftsjahres 2018 weitere indikationsbezogene Fachkonzepte im Bereich der Onkologie genehmigt werden.

Unsere Zielsetzung im Segment Rehabilitation für das Geschäftsjahr 2018 besteht darin, die Belegung in den Rehabilitationskliniken mit mindestens 590 Patienten im Jahresdurchschnitt zu stabilisieren und einen Umsatz in Höhe des Vorjahres von mindestens 30 Mio. € zu erreichen.

Aufgrund der Auswirkungen des Wohnteilhabegesetzes (WTG) in Nordrhein-Westfalen sowie der Stabilisierung und Neuausrichtung in den beiden Rehabilitationskliniken geht der Vorstand nicht davon aus, dass das Ertragsniveau im Geschäftsjahr 2018 gehalten werden kann. Das Beteiligungsergebnis der Gesellschaft dürfte sich im Geschäftsjahr 2018 sehr deutlich reduzieren. Der Vorstand geht derzeit von einem Beteiligungsergebnis in Höhe von mindestens 4 Mio. € bis höchstens 5 Mio. € aus. Aus dem operativen Geschäft erwarten wir daher im Geschäftsjahr 2018 einen geringen Jahresfehlbetrag für die Maternus-Kliniken AG.

Naturgemäß können Abweichungen zwischen den von uns erwarteten und den tatsächlichen Ergebnissen eintreten. Wir erwarten jedoch aufgrund bereits vorgenommener Risikoabschläge, dass sich diese Abweichungen in Grenzen halten.

Angaben zur Vorstandsvergütung

Die Vergütung des Vorstandes setzt sich aus einem festen sowie einem mit der Erreichung festgelegter Ziele verbundenen variablen Bestandteil zusammen. Weitere Vergütungen mit einer langfristigen Anreizwirkung sind nicht vereinbart. Die erfolgsabhängige Vergütung des Vorstandes basieren auf den Kennzahlen Belegungsquote, Fluktuation sowie Free Cashflow. Die Zielerreichung wird durch den Aufsichtsrat festgestellt. Darüber hinaus gehende Vergütungen sind nicht vereinbart.

Die Maternus AG veröffentlicht die individualisierten Bezüge der Vorstandsmitglieder, aufgeteilt nach fester Grundvergütung und erfolgsabhängiger Vergütung im Anhang des Konzernabschlusses.

Maternus-Kliniken-Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Ilona Michels

Berlin, den 30. April 2018

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichere ich, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der Maternus AG für das Geschäftsjahr 2017 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Maternus AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Maternus AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Maternus AG im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Maternus-Kliniken-Aktiengesellschaft
Der Vorstand



Ilona Michels

Berlin, den 30. April 2018

Abschluss und Anhang

Abschluss

Bilanz	24
Gewinn- und Verlustrechnung	27

Anhang

Anhang	28
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	42
Abkürzungsverzeichnis	46
Impressum	47

Bilanz

AKTIVA (alle Angaben in €)	31.12.2017	31.12.2016
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögenswerte		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	86.254,00	115.201,00
Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	122.057,00	203.017,00
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	89.528.628,50	89.521.528,50
	89.736.939,50	89.839.746,50
Umlaufvermögen		
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	34.684.799,57	32.846.779,24
Sonstige Vermögensgegenstände	32.455,09	83.982,63
	34.717.254,66	32.930.761,87
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	5.343.530,05	3.615.940,03
	40.060.784,71	36.546.701,90
Rechnungsabgrenzungsposten	4.543,06	35.795,44
	129.802.267,27	126.422.243,84

PASSIVA		
(alle Angaben in €)	31.12.2017	31.12.2016
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	52.425.000,00	52.425.000,00
Kapitalrücklage	3.766.410,80	3.766.410,80
Gewinnrücklagen		
Gesetzliche Rücklage	1.052.829,74	1.052.829,74
Bilanzgewinn	2.963.152,62	7.068.702,80
	60.207.393,16	64.312.943,34
Rückstellungen		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.489.544,00	1.622.865,00
Steuerrückstellungen	489.514,40	284.192,00
Sonstige Rückstellungen	7.219.725,84	3.630.186,26
	9.198.784,24	5.537.243,26
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	13.421,26
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	70.595,49	109.251,59
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	59.934.948,52	56.422.756,93
Sonstige Verbindlichkeiten	24.293,87	26.627,46
	60.029.837,88	56.572.057,24
Passive Latente Steuern	366.251,99	0,00
	129.802.267,27	126.422.243,84

Gewinn- und Verlustrechnung

(alle Angaben in €)	2017	2016
Umsatzerlöse	228.795,63	312.225,82
Sonstige betriebliche Erträge	1.521.806,15	7.459.666,26
Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	70.379,51	203.335,27
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	590.009,64	584.694,96
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	106.680,86	46.320,37
Abschreibungen		
Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	114.025,72	554.327,59
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	167.902,56	95.087,57
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.049.867,03	2.809.540,01
Erträge aus Beteiligungen	5.844.815,36	5.396.618,66
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>5.844.813,04</i>	<i>5.396.618,26</i>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	641.405,00	593.123,77
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>574.387,97</i>	<i>559.677,14</i>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.673.093,57	2.656.326,88
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	<i>2.608.695,51</i>	<i>2.588.176,38</i>
<i>davon aus der Abzinsung von Rückstellungen</i>	<i>60.326,00</i>	<i>66.454,00</i>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	564.080,10	46.873,18
Ergebnis nach Steuern	-4.099.216,85	6.765.128,68
Sonstige Steuern	6.333,33	0,00
Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)	-4.105.550,18	6.765.128,68
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	7.068.702,80	641.830,55
Einstellungen in die gesetzliche Rücklage	0,00	338.256,43
Bilanzgewinn	2.963.152,62	7.068.702,80

Anhang

Allgemeine Erläuterungen

Die Gesellschaft firmiert unter Maternus-Kliniken-Aktiengesellschaft und hat ihren Sitz in Berlin. Sie ist beim Amtsgericht Charlottenburg unter HRB 116784 im Handelsregister eingetragen.

Der Anhang des Jahresabschlusses der Maternus-Kliniken-Aktiengesellschaft (nachfolgend: Maternus AG) wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB und des AktG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern) aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen dem HGB und sind unverändert beibehalten worden.

Anlagevermögen

Entgeltlich von Dritten erworbene Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über den Zeitraum der Nutzung planmäßig linear abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung um außerplanmäßige Abschreibungen angesetzt. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wird in Anlehnung an die für steuerliche Zwecke geltenden Abschreibungstabellen ermittelt. Die Sachanlagen werden nach der linearen Methode abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis 150,00 € werden im Zugangsjahr als Aufwand erfasst. Für geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten von mehr als 150,00 € und bis 1.000,00 € wird ein Sammelposten gebildet, der im Jahr der Anschaffung und in den folgenden vier Jahren mit jeweils einem Fünftel abgeschrieben wird. Am Ende des Zeitraums wird fiktiv ein Abgang dieser Vermögenswerte unterstellt.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung am Bilanzstichtag erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Sofern die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen, erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den Anschaffungskosten.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel werden mit den Anschaffungskosten (entspricht dem Nennwert) bzw. mit den am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Werten angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Sobald die Gründe für den niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, wird maximal bis zum Nennwert bzw. den Anschaffungskosten zugeschrieben.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre abgezinst.

Die Pensionsrückstellungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren berechnet. Bei der Bestimmung des durchschnittlichen Marktzinssatzes wird gem. § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern

Soweit zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen bestehen, die sich in späteren Jahren voraussichtlich abbauen, werden die sich daraus ergebenden Steuerbe- und -entlastungen unter Berücksichtigung voraussichtlich in den nächsten 5 Jahren nutzbarer steuerlicher Verlustvorträge als Latente Steuern angesetzt.

Die Latenten Steuern berücksichtigen lediglich Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag, da die Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften im Wesentlichen keiner Gewerbesteuer unterliegt. Der Steuersatz beträgt daher derzeit 15,825 Prozent.

Latente Steuern werden verrechnet angesetzt und nicht abgezinst. Von dem Wahlrecht, einen Überhang an aktiven Latenten Steuern nicht anzusetzen, wird Gebrauch gemacht.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich wie folgt entwickelt:

(alle Angaben in €)	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2017
	01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.731.145,36	0,00	0,00	0,00	2.731.145,36
Sachanlagevermögen					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	805.141,07	4.118,72	3.493,12	0,00	805.766,67
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	120.571.431,84	7.100,00	0,00	0,00	120.578.531,84
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	15.490.599,98	0,00	0,00	0,00	15.490.599,98
	136.062.031,82	7.100,00	0,00	0,00	136.069.131,82
	139.598.318,25	11.218,72	3.493,12	0,00	139.606.043,85

Der Anteilsbesitz wird auf den Seiten 35 bis 36 dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen aus der gemeinsamen Finanzkontenverwaltung.

Die in Vorjahren gebuchten Wertberichtigungen auf Forderungen gegen die Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG in Höhe von insgesamt 1,0 Mio. € wurden im Berichtsjahr um 0,2 Mio. € auf 1,2 Mio. € erhöht.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der ausgewiesene Posten enthält kein Disagio.

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Maternus AG beträgt derzeit 52.425.000 €. Es ist eingeteilt in 20.970.000 auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem derzeitigen anteiligen Betrag am Grundkapital von 2,50 € je Aktie. Sämtliche Aktien der Gesellschaft lauten auf den Inhaber und sind voll eingezahlt. Die Aktien sind mit voller Gewinnanteilberechtigung ausgestattet. Im Falle der Auflösung der Gesellschaft wird das nach Erfüllung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen der Gesellschaft nach Anteilen am Grundkapital auf ihre Aktien verteilt.

Die Gesellschaft hält derzeit keine eigenen Aktien.

01.01.2017	Abschreibungen			Buchwerte		
	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
2.615.944,36	28.947,00	0,00	0,00	2.644.891,36	86.254,00	115.201,00
602.124,07	85.078,72	3.493,12	0,00	683.709,67	122.057,00	203.017,00
31.049.903,34	0,00	0,00	0,00	31.049.903,34	89.528.628,50	89.521.528,50
15.490.599,98	0,00	0,00	0,00	15.490.599,98	0,00	0,00
46.540.503,32	0,00	0,00	0,00	46.540.503,32	89.528.628,50	89.521.528,50
49.758.571,75	114.025,72	3.493,12	0,00	49.869.104,35	89.736.939,50	89.839.746,50

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 21. Juli 2016 ermächtigt, bis zum 20. Juli 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer nennbetragsloser, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Sacheinlagen und/oder Bareinlagen um bis zu insgesamt 26.212.500 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016/I) und den Inhalt der Aktienrechte und die sonstigen Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Dabei ist der Vorstand ermächtigt, über einen Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrates zu entscheiden.

Der Ausschluss des Bezugsrechts ist jedoch nur in folgenden Fällen zulässig:

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen,
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen,
- soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern von im Zeitpunkt der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2016/I umlaufenden Wandel- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht aus von der Maternus-Kliniken AG oder ihren Konzerngesellschaften bereits begebenen oder künftig zu begebenden Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung der Wandel- und/oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungspflicht als Aktionäre zustehen würde,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder, sofern dieser Betrag niedriger ist, 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet (§ 203 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG). Auf diese

Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind.

Börsenzulassung

Alle insgesamt 20.970.000 Aktien der Gesellschaft sind zum Handel im Regulierten Markt (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse, an der Börse Düsseldorf sowie an der Börse Berlin-Bremen zugelassen. Darüber hinaus werden sämtliche Aktien der Gesellschaft an den Börsen Stuttgart, München, Hannover und Hamburg sowie im elektronischen Handelssystem XETRA gehandelt.

Stimmrechte

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht.

Form, Verbriefung und Handel

Sämtliche Aktien der Gesellschaft werden als auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) ausgegeben. Form und Inhalt der Aktienurkunden bestimmt der Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat. Die Gesellschaft kann einzelne Aktien in Aktienurkunden zusammenfassen, die eine Mehrzahl von Aktien verbriefen (Globalurkunden, Globalaktien). Ein Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung von Aktien ist gemäß § 4 Abs. 3 Satz 2 der Satzung der Gesellschaft ausgeschlossen. Zahl- und Hinterlegungsstelle ist die Commerzbank AG, Jürgen Ponto-Platz 1, 60329 Frankfurt am Main. Die Aktien sind zum amtlichen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse unter den folgenden Daten notiert: International Securities Identification Number (ISIN): DE0006044001, Wertpapierkennnummer (WKN): 604400, Börsenkürzel: MAK.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn enthält einen Gewinnvortrag in Höhe von 7.069 T€ (Vorjahr: 642 T€).

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrages der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen wurde von folgenden Annahmen ausgegangen:

Rechnungszins:	3,68 Prozent (Vorjahr 4,01 Prozent)
Zinssatz für Unterschiedsbetrag:	2,80 Prozent (Vorjahr 3,24 Prozent)
Gehaltstrend:	0,00 Prozent (Vorjahr 0,00 Prozent)
Rentendynamik:	2,00 Prozent (Vorjahr 2,00 Prozent)
zugrunde gelegte Sterbetafeln:	Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 77 T€ (Vorjahr 73 T€) und unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Risiken aus der Inanspruchnahme aus einer Patronatserklärung und Freistellungen der Bayerwald KG in Höhe von insgesamt 6,8 Mio. € (Vorjahr: 3,1 Mio. €), Rückstellungen für Jahresabschlusskosten in Höhe von 246 T€ (Vorjahr: 305 T€), Rückstellungen für Personalkosten in Höhe von 26 T€ (Vorjahr: 55 T€) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 41 T€ (Vorjahr: 60 T€).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben in Höhe von 36,7 Mio. € (Vorjahr: 36,9 Mio. €) eine Laufzeit von mehr als einem Jahr und nicht mehr als fünf Jahren. Alle anderen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus der

gemeinsamen Finanzkontenverwaltung sowie aus Darlehensgewährung. Aufgrund der Einbeziehung der ZVG Bayerwald-Klinik Liegenschaftsgesellschaft mbH, Hamburg, in den Konzernabschluss der Muttergesellschaft Cura Kurkliniken Seniorenwohn- und Pflegeheime GmbH, Hamburg, (im Folgenden kurz: Cura GmbH) wird die Verbindlichkeit gegenüber der Gesellschaft in den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen gezeigt.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten entfallen 15 T€ (Vorjahr: 15 T€) auf Steuern und 1 T€ (Vorjahr: 1 T€) auf soziale Sicherheit.

Passive Latente Steuern

Die aktiven und passiven Latenten Steuern, die saldiert unter den passiven Latenten Steuern ausgewiesen werden, lassen sich folgenden Bilanzpositionen zuordnen:

	31.12.2017		31.12.2016	
	Aktive Latente Steuern T€	Passive Latente Steuern T€	Aktive Latente Steuern T€	Passive Latente Steuern T€
Grundstücke und Gebäude	603	4.497	615	4.585
Aktive Latente Steuern auf Verlustvorträge	2.402	0	4.692	0
Rückstellungen für Pensionen	45	0	46	0
Sonstige Rückstellungen	1.081	0	493	0
Summe	4.131	4.497	5.846	4.585

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die folgende Übersicht stellt die Patronatserklärungen bzw. Schuldbeitritte der Maternus AG dar, die insbesondere auf Miet- und Pachtverhältnisse entfallen. Angegeben sind jeweils Jahresmieten:

	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
D1-Real Estate AB (vormals Seniorenwohnpark VI Investitions- und Betriebs GmbH)	712	711
Auerstedt Zwei S.a.r.l. (vormals TLG Immobilien GmbH)	206	206
E-Real Estate AB (vormals Immoterra X. Grundbesitz- & Projektgesellschaft mbH)	687	700
SWH Buchholz GmbH & Co. KG	717	717
SW Dresdner Hof Leipzig KG Saluta GmbH & Co.	1.381	1.401
Neroberg Projektentwicklungs GmbH (vormals: Sechste Monti Immobiliengesellschaft mbH & Co. KG)	968	968
Straw Milfoil Property GmbH (vormals: Seniorenresidenz Stadtoldendorf GmbH & Co. KG)	1.160	1.160
Theseus Immobilien Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG (vormals Pluton Immobilien Verwaltungs GmbH & Co. KG)	707	721
Medico Management & Service GmbH & Co. Senioren-Pflegeheim KG	1.859	1.859
Eigentümergeinschaft des Alten- und Pflegeheimes Bad Dürkheim	725	725
Summe Patronatserklärungen bzw. Schuldbeitritte aus Miet- und Pachtverhältnissen	9.122	9.168

Bezogen auf die gesamte unkündbare Restlaufzeit der genannten Verträge ergeben sich Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 57,3 Mio. €, sämtlich zugunsten verbundener Unternehmen.

Daneben wurde für Darlehensverbindlichkeiten der Medico I, die zum 31. Dezember 2017 in Höhe von 9,4 Mio. € bestehen, gegenüber der Bank für Sozialwirtschaft eine Kreditsicherungserklärung abgegeben, mit der sich die Maternus AG verpflichtet hat, im Falle des Verzugs des Schuldners die fälligen Zins- und Tilgungsbeträge zu entrichten.

Darüber hinaus bestehen folgende, nicht direkt quantifizierbare Patronatserklärungen:

In der Patronatserklärung vom 5. Oktober 1998 hat sich die Maternus AG gegenüber der Vermieterin der Klinikimmobilie in Cham verpflichtet dafür einzustehen, dass die Bayerwald KG ihre mietvertraglichen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Vermieterin jeweils fristgerecht und vollumfänglich erfüllt. Für die mögliche Inanspruchnahme für zukünftige Zeiträume wurde eine entsprechende Drohverlustrückstellung gebildet. Wegen der möglichen Inanspruchnahme wurde erstmalig eine Rückstellung eingebucht.

Die Maternus AG verpflichtet sich gegenüber der Maternus Altenheim Verwaltungs GmbH & Co. KG, Berlin, in der Patronatserklärung vom 31. Dezember 2001 dafür Sorge zu tragen, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, die Maternus Senioren- und Pflegezentrum Dresdner Hof GmbH, Berlin, finanziell so auszustatten, dass sie jederzeit in der Lage ist, ihren Verpflichtungen der Altenheim KG gegenüber nachzukommen.

Die Maternus AG verpflichtet sich mit der Patronatserklärung vom 31. Dezember 2004 dafür Sorge zu tragen, die Altenpflegeheim An den Salinen GmbH, Berlin, finanziell so auszustatten, dass sie jederzeit in der Lage ist, ihren Verpflichtungen gegenüber allen Gläubigern nachzukommen. Die quantifizierbaren eventuellen Haftungsansprüche aus dem Mietvertrag sind bereits in der oben aufgeführten Tabelle enthalten (Eigentümergeinschaft des Alten- und Pflegeheimes Bad Dürkheim).

Die Maternus AG verpflichtet sich mit der Patronatserklärung vom 31. Dezember 2004 dafür Sorge zu tragen, die Seniorenresidenz Unter der Homburg GmbH, Berlin, finanziell so auszustatten, dass sie jederzeit in der Lage ist, ihren Verpflichtungen gegenüber allen Gläubigern nachzukommen. Die quantifizierbaren eventuellen Haftungsansprüche aus dem Mietvertrag sind bereits in der oben aufgeführten Tabelle enthalten (vormals: SWH Buchholz GmbH & Co. KG).

Die Gesellschaft geht davon aus, aus den genannten Haftungsverhältnissen, mit Ausnahme der Inanspruchnahme aus der bereits bestehenden Mietverbindlichkeit der Bayerwald KG, nicht in Anspruch genommen zu werden, da die Enkelgesellschaften aufgrund bestehender Planungen nach Einschätzung des Vorstandes selbst in der Lage sein werden, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Der Erlass von Mietforderungen der ZVG Bayerwald-Klinik Liegenschaftsgesellschaft mbH, Hamburg, gegenüber der Bayerwald KG für den Zeitraum 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2017 in Höhe von insgesamt 3,0 Mio. € steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis zum 30. September 2018 ein Geschäftsanteilskaufvertrag über mindestens 90 Prozent der Geschäftsanteile an der ZVG Bayerwald-Klinik Liegenschaftsgesellschaft mbH, Hamburg, abgeschlossen ist und die Abtretung der Geschäftsanteile bis zum 31. Dezember 2018 wirksam wird. Der Vorstand geht davon aus, dass ein entsprechender Vertrag bis zum Fristablauf geschlossen wird und damit die Maternus AG für die erlassenen Mietverbindlichkeiten nicht haftet.

Aus Miet-/Leasingverträgen ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen in folgender Höhe:

	im Folgejahr T€	im 2. bis 5. Jahr T€	nach 5 Jahren T€
31.12.2017	113	65	0
31.12.2016	533	711	24

Im Geschäftsjahr 2017 bestanden fünf Leasingverträge für Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Software. Die Leasinggeschäfte dienen der mittelfristigen Verbesserung der Liquiditätssituation und der Verbesserung der Eigenkapitalquote. Weitere Vorteile bestehen in der kurzen Vertragsbindung, da die Ausstattungsgegenstände bei eintretendem technischem Fortschritt ausgetauscht werden können. Ein Risiko besteht in den prinzipiell höheren Refinanzierungskosten.

Anteilsbesitz

		Beteiligungs- anteil in Prozent	Eigen- kapital in T€	Ergebnis 2017 in T€	Ergebnis 2016 in T€
1.	Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG, Cham-Windischbergerdorf	100	-8.516	-1.574	-1.724
2.	Bayerwald-Klinik Geschäftsführungs GmbH, Cham ⁴⁾	100	69	-1	1
3.	Maternus-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen ¹⁾	93	3.910	-1.242	-450
4.	Maternus-Klinik-Verwaltungs GmbH, Bad Oeynhausen	100	360	17	18
5.	Medico-Klinik-Immobilien GmbH & Co. Klinik-Immobilien-Beteiligungs-KG, Bad Oeynhausen	91	11.403	796	678
6.	Maternus-Management & Service GmbH, Berlin ⁴⁾	100	-5	-7	-3
7.	Medico-Management & Service GmbH, Berlin ²⁾	100	95	-24	-1
8.	Maternus Recatec Service Dienstleistungs-GmbH, Berlin ²⁾	100	0	0	0
9.	Maternus Altenheim Verwaltungs GmbH & Co. KG, Berlin	100	14.986	0	0
10.	Materus Altenheim Beteiligungs GmbH, Berlin	100	93	1	1
11.	Altenpflegeheim Angelikastift GmbH, Berlin ³⁾	100	648	57	46
12.	Altenpflegeheim An den Salinen GmbH, Berlin ³⁾	100	163	48	0
13.	Altenpflegeheim Kapellenstift GmbH, Berlin ³⁾	100	15	0	0
14.	Alten- und Pflegeheim Katharinenstift GmbH, Berlin ³⁾	100	171	45	20
15.	Altenpflegeheim Sankt Christophorus GmbH, Berlin ³⁾	100	93	0	0
16.	Alten- und Pflegeheim Angelikastift GmbH, Berlin ³⁾	100	531	61	53
17.	Alten- und Pflegeheim Barbara-Uttmann-Stift GmbH, Berlin ³⁾	100	344	48	18
18.	Alten- und Pflegeheim Christinen-Stift GmbH, Berlin ³⁾	100	386	0	23
19.	Pflegezentrum Maximilianstift GmbH, Berlin ³⁾	100	301	27	22
20.	Maternus Senioren- und Pflegezentrum GmbH, Berlin ³⁾	100	246	29	19
21.	Rocy-Verwaltungs GmbH, Berlin	100	127	8	10
22.	Maternus Senioren- und Pflegezentrum Dresdner Hof GmbH, Berlin ³⁾	100	425	26	22
23.	Maternus Seniorenwohnanlage Köln-Rodenkirchen GmbH, Berlin ³⁾	100	431	0	0
24.	Rodenkirchen City-Center Grundstücks- und Handelsge- sellschaft mbH & Co. Immobilien KG, Berlin	100	17.446	0	0
25.	Seniorenresidenz Unter der Homburg GmbH, Berlin ³⁾	100	-5	0	0
26.	Senioren- und Pflegezentrum Bonifatius GmbH, Berlin ³⁾	100	71	0	0
27.	Senioren- und Pflegezentrum Christophorus GmbH, Berlin ³⁾	100	276	31	35
28.	Pflege- und Therapiezentrum Wendhausen GmbH, Berlin ³⁾	100	0	0	0
29.	Wohn- und Pflegeheim Salze-Stift GmbH, Berlin ³⁾	100	488	49	20
30.	Maternus-Stift GmbH, Berlin ³⁾	100	25	0	0
31.	Maternus-Stift Am Auberg GmbH, Berlin ³⁾	100	419	28	26
32.	Maternus Senioren- und Pflegezentrum Am Steuerndieb GmbH, Berlin ³⁾	100	25	0	0
33.	Maternus Hausnotrufdienst GmbH, Berlin ³⁾	100	16	0	0
34.	Maternus Häuslicher Pflegedienst Eifel GmbH, Berlin ³⁾	100	-406	-117	-51
35.	Maternus Häuslicher Pflegedienst Ruhrgebiet GmbH, Berlin ³⁾	100	120	26	0
36.	Maternus Recatec Mitte Dienstleistungs GmbH, Berlin ³⁾	100	25	0	0
37.	Maternus Recatec West Dienstleistungs GmbH, Berlin ³⁾	100	367	123	150
38.	Maternus Recatec Süd Dienstleistungs GmbH, Berlin ³⁾	100	25	0	0
39.	Maternus Recatec Ost Dienstleistungs GmbH, Berlin ³⁾	100	25	0	0

		Beteiligungs- anteil in Prozent	Eigen- kapital in T€	Ergebnis 2017 in T€	Ergebnis 2016 in T€
40.	Ymos Immobilien GmbH & Co. KG, Berlin ³⁾	100	194	0	0
41.	Ymos Rodenkirchen Immobilien GmbH & Co. KG, Berlin ⁵⁾	100	136	0	0
42.	Ymos Verwaltungs GmbH, Obertshausen	100	152	11	8
43.	Maternus Finanzierungs GmbH, Berlin	100	25	20	0
44.	BidP – Bildung in der Pflege GmbH, Berlin ³⁾	100	37	-20	33

1) einschließlich 0,75 Prozent indirekter Anteile über die Medico-Klinik-Immobilien GmbH & Co. Klinik-Immobilien-Beteiligungs-KG, Bad Oeynhausen (treuhändisch gehalten für die Maternus-Klinik-Verwaltungs GmbH)

2) indirekte Beteiligung über Maternus-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen

3) indirekte Beteiligung über Maternus Altenheim Verwaltungs GmbH & Co. KG, Berlin

4) indirekte Beteiligung über Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG, Cham-Windischbergerdorf

5) indirekte Beteiligung über Rodenkirchen City-Center Grundstücks- und Handelsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG, Berlin

Es bestehen keine Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, die 5 Prozent der Stimmrechte überschreiten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren in voller Höhe aus erbrachten Dienstleistungen.

Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten enthielt im Vorjahr Erträge aus Zuschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 6.457 T€. Die Zuschreibungen betrafen die Anteile an der Medico-Klinik-Immobilien GmbH & Co. Klinik-Immobilien-Beteiligungs-KG, Bad Oeynhausen, sowie an der Rodenkirchen City-Center Grundstücks- und Handelsgesellschaft Immobilien mbH & Co. KG, Berlin.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betragen 719 T€ (Vorjahr: 194 T€).

Außerplanmäßige Abschreibungen

Im Berichtsjahr wurden Finanzforderungen in Höhe von 168 T€ (Vorjahr: 95 T€) abgeschrieben. Die Abschreibungen betrafen in Höhe von 163 T€ (Vorjahr: 95 T€) die Bayerwald KG.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Berichtsjahr wurden 5.200 T€ (Vorjahr: 0 T€) den Rückstellungen, aufgrund der Neubeurteilung der Risiken der Inanspruchnahme aus einer von der Gesellschaft abgegebenen Patronatserklärung zugeführt. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Berichtsjahres enthalten 47 T€ periodenfremde Aufwendungen (Vorjahr: 0 T€).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsaufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen von 60 T€ (Vorjahr: 66 T€) enthalten.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen an verbundene Unternehmen betreffen in Höhe von 1.906 T€ (Vorjahr: 1.861 T€) Darlehensverbindlichkeiten und in Höhe von 494 T€ (Vorjahr: 510 T€) Avalprovisionen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Posten betrifft in Höhe von 198 T€ (Vorjahr: 155 T€) Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sowie in Höhe von 366 T€ (Vorjahr: -108 T€) Latente Steuern.

Verlust- bzw. Gewinnverwendung

Gemäß § 150 Abs. 2 AktG wurden im Vorjahr 5 Prozent des Jahresüberschusses, mithin 338.256,43 €, in die gesetzliche Rücklage eingestellt. Der Vorstand schlägt vor, den ausgewiesenen Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Sonstige Angaben

Honorare des Abschlussprüfers

Auf die Angaben zu den Honoraren des Abschlussprüfers der Gesellschaft wurde verzichtet, da diese Angaben im Konzernabschluss der Maternus AG enthalten sind.

Corporate Governance Kodex

Im April 2017 haben die Vorstände ihre Entsprechenserklärungen nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären wie folgt dauerhaft zugänglich gemacht:

Gesellschaft	Entsprechenserklärung des DCGK in der Fassung vom	dauerhaft zugänglich
Maternus AG	Februar 2017	www.maternus.de

Aktionäre

Aufgrund der Stimmrechtsmitteilung vom 17. Dezember 2007 hält die Cura GmbH unmittelbar 2,25 Prozent sowie über die von ihr kontrollierte Cura 12. Seniorencentrum GmbH, Hamburg, mittelbar 79,45 Prozent des Grundkapitals und der Stimmrechte an der Maternus AG. Gemäß § 17 AktG besteht damit zum 31. Dezember 2017 ein Abhängigkeitsverhältnis zur Cura GmbH.

Mitarbeiter

Die Maternus AG beschäftigte im Geschäftsjahr 2017 im Durchschnitt sechs Angestellte (Vorjahr: sieben), welche alle im Bereich Management/Verwaltung tätig sind.

Genehmigung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss soll am 30. April 2018 durch den Aufsichtsrat genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben werden.

Mitglieder des Aufsichtsrates und Mitglieder des Vorstandes

Dem Aufsichtsrat der Maternus AG gehören je sechs Personen der Anteilseigner und der Arbeitnehmer an. Wir verweisen hierzu auf das Kapitel „Aufsichtsrat und Vorstand“.

Angaben nach § 285 Nr. 9 HGB

Die Bezüge des Vorstandes betragen in der Gesamtsumme 180 T€ für das Berichtsjahr (Vorjahr: 180 T€). Sie entfallen in voller Höhe auf die feste Vergütung von Herrn Thorsten Mohr. Eine erfolgsabhängige Vergütung hat Herr Mohr im Berichtsjahr nicht erhalten.

Weitere Leistungen oder Vergütungen sind nicht vereinbart oder gezahlt worden.

Der Aufsichtsrat erhielt im Geschäftsjahr 2017 für die Wahrnehmung seiner Aufgaben in der Muttergesellschaft und in den Tochtergesellschaften Vergütungen in Höhe von 63 T€ (im Vorjahr: 63 T€).

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten gemäß der Satzung eine feste Vergütung, die 5.000 € für jedes Mitglied, 7.500 € für den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden und 10.000 € für den Vorsitzenden des Aufsichtsrates ausmacht. Die Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder enthält keinen variablen Bestandteil.

Angaben zu Geschäften gemäß § 15a WpHG

Von Vorstand und Aufsichtsrat sind im Geschäftsjahr 2017 keine Erwerbe oder Veräußerungen von Aktien der Gesellschaft gemäß § 15a WpHG, so genannte Directors Dealings, durch sie oder durch ihnen nahe stehende Personen mitgeteilt worden.

Vergütung des Aufsichtsrates

	2017
	T€
Bernd Günther	10,0
Sven Olschar	7,5
Karl Ehlerding	5,0
Dietmar Erdmeier	5,0
Dr. Rüya-Daniela Kocalevent	3,7
Harald Schmidt	2,8
Marion Leonhardt	2,8
Dr. rer. medic. Michael Mayeres	2,8
Andreas Keil	2,8
Friederike Kischka-Antoni	2,8
Hamid Al-Nasser	2,8
Helmuth Spincke	2,2
Dr. Daniela Rossa-Heise	2,2
Christel Birkenkamp	2,2
Agnes Westerheide	2,2
Chris Recke	2,2
Jörg Arnold	2,2
Dr. Jörg Weidenhammer	2,0

Im Geschäftsjahr wurden keine Vorschüsse, Kredite, Bürgschaften oder Gewährleistungen an Mitglieder des Vorstandes oder Aufsichtsrates gewährt.

Beratungsleistungen

Von den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden im Geschäftsjahr 2017 keine entgeltlichen Beratungsleistungen erbracht.

Konzernzugehörigkeit

Der Jahresabschluss der Maternus AG wird in den Konzernabschluss der Maternus AG, Berlin, einbezogen (kleinster Kreis), der im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt wird. Der Konzernabschluss wird seinerseits in den Konzernabschluss der Cura Kurkliniken Seniorenwohn- und Pflegeheim GmbH, Hamburg, einbezogen (größter Kreis), der im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt wird.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Berichtsjahr sind keine Geschäfte mit nicht angemessener Gegenleistung getätigt worden.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 26. März 2018 haben die Maternus AG, die ZVG Bayerwald, die Cura GmbH und die Bayerwald KG die 5. Änderung des 1. Nachtrages zum Mietvertrag vom 4. Mai 1998 in der Fassung der Korrektur des Mietvertrags vom 2. Februar 1999 über

die Bayerwald KG unterzeichnet. Dabei wurden die für die auflösende Bedingung geregelten Fristen nochmals um 6 Monate verlängert. Somit stehen die Erlasse auf Mietforderungen, die Änderungen des Mietvertrages sowie der Fortbestand der Patronatserklärung unter der auflösenden Bedingung, dass bis zum 30. September 2018 ein Geschäftsanteilskaufvertrag über mindestens 90 Prozent der Geschäftsanteile an der ZVG Bayerwald abgeschlossen ist und die Abtretung der Geschäftsanteile bis zum 31. Dezember 2018 wirksam wird.

Darüber hinaus sind nach Abschluss des Geschäftsjahres 2017 keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die das im vorliegenden Konzernabschluss vermittelte Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussen und somit wesentliche Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf des Konzerns haben werden.

Aufsichtsrat und Vorstand

Aufsichtsrat

Bernd Günther, Hamburg

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Maternus-Kliniken AG
Kaufmann, Vorstand Hamburger Getreide-Lagerhaus Aktiengesellschaft, Hamburg

Aufsichtsratsmandate:

- Ehrenvorsitzender des Aufsichtsrates der H&R GmbH & Co. KGaA, Salzbergen
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Maschinenfabrik HEID AG, Stockerau, Österreich
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Lüneburg
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-AG, Frankfurt am Main (bis 17. November 2017)

Sven Olschar, Leipzig*

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Maternus-Kliniken AG
Examinierter Altenpfleger

Jörg Arnold, Bad Dürkheim* (seit 27. Juli 2017)

Verwaltungsmitarbeiter

Christel Birkenkamp, Mülheim* (seit 27. Juli 2017)

Leiterin Rezeption

Karl Ehlerding, Hamburg

Diplom-Kaufmann, Geschäftsführer der Kommanditgesellschaft Erste „Hohe Brücke 1“ Verwaltungs GmbH & Co., Hamburg

Aufsichtsratsmandate:

- Mitglied des Aufsichtsrates der KHS GmbH, Dortmund
- Mitglied des Aufsichtsrates der WCM Beteiligungs- und Grundbesitz AG, Frankfurt am Main
- Mitglied des Aufsichtsrates der Salzgitter AG, Salzgitter
- Mitglied des Aufsichtsrates der Elbstein AG, Hamburg
- Mitglied des Aufsichtsrates der Godewind Immobilien AG, Hamburg (seit 23. November 2017)

Vergleichbare Mandate:

- Beirat der Deutsche Bank AG - Nord, Hamburg

Dietmar Erdmeier, Berlin*

Diplom-Politologe, Gewerkschaftssekretär

Chris Recke, Berlin* (seit 27. Juli 2017)

Geschäftsbereichsleiter Informationstechnologie

Dr. Daniela Rossa-Heise, Dassendorf (seit 27. Juli 2017)

Rechtsanwältin

Helmuth Spincke, Schenefeld (seit 27. Juli 2017)

Vorstandsvorsitzender der Otto M. Schröder Bank AG, Hamburg

Agnes Westerheide, Bochum* (seit 27. Juli 2017)

Gewerkschaftssekretärin ver.di

Andreas Keil, Ahrensburg (bis 27. Juli 2017)

Diplom-Kaufmann, Geschäftsführer der Paustian airtex GmbH, Sörup

Vergleichbare Mandate:

- Non-Executive Member der European Forest Resources Holdings Ltd., Guernsey

Friederike Kischka-Antoni, Köln* (bis 27. Juli 2017)

Hausdame

Dr. Rüya-Daniela Kocalevent (bis 30. September 2017)

Dipl. Psychologin/Psychotherapeutin/Dozentin

Marion Leonhardt, Berlin* (bis 27. Juli 2017)

Gewerkschaftssekretärin ver.di

Dr. rer. medic. Michael Mayeres, Essen* (bis 27. Juli 2017)

Regionaldirektor

Hamid Al-Nasser, Bochum* (bis 27. Juli 2017)

Examinierter Altenpfleger

Harald Schmidt, Schwalbach (bis 27. Juli 2017)

Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Aufsichtsratsmandate:

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Kliniken Frankfurt-Main-Taunus GmbH, Frankfurt am Main
- Mitglied des Aufsichtsrates der Katholische Karl-Leisner-Trägergesellschaft mbH, Kleve
- Mitglied des Aufsichtsrates der Kulturkreis Schwalbach a. Ts. GmbH, Schwalbach

Dr. Jörg Weidenhammer, Dresden (bis 24. Mai 2017)

Geschäftsführer der TCC Trans Clinic Consultants GmbH, Dresden

Geschäftsführer der IGSF Institut für Gesundheits-System-Forschung GmbH, Dresden

Sylvia Wohlers de Meie, Rom (seit 17. Januar 2018)

Diplomatin an der Botschaft von Guatemala in Italien

*Arbeitnehmersvertreter

Vorstand

Ilona Michels, Diplom-Gesundheitsökonomin, Berlin (seit 27. Juli 2017)

Thorsten Mohr, Diplom-Bankbetriebswirt, Schierensee (bis 31. Dezember 2017)

Michael Thanheiser, Diplom-Ökonom, Neustadt am Rübenberge (bis 19. Juni 2017)

Berlin, den 30. April 2018

Maternus-Kliniken-Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Ilona Michels

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie dem Lagebericht 2017 der Maternus-Kliniken-Aktiengesellschaft, Berlin, den folgenden

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Maternus-Kliniken-Aktiengesellschaft, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Maternus-Kliniken-Aktiengesellschaft, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden: „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungssleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Anhang.

Finanzanlagen

Die Gesellschaft fungiert als sogenannte Holding-Gesellschaft und weist im Jahresabschluss Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 89.529 aus.

Die Finanzanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Somit hängt die Werthaltigkeit dieses Postens wesentlich von der Einschätzung der künftigen Entwicklung der gesetzlichen Vertreter sowie den zur Diskontierung der zukünftigen Zahlungsmittelrückflüsse verwendeten Zinssätzen und weiteren Schätzgrößen und Annahmen ab, die üblicherweise mit Unsicherheiten behaftet sind.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir während unserer Prüfung gewonnene Erkenntnisse und Informationen erlangt, die uns in die Lage versetzen, die Bewertung der Finanzanlagen durch den Vorstand zu beurteilen.

Insofern haben wir uns wesentlich mit den Einschätzungen der künftigen Entwicklung der gesetzlichen Vertreter auseinandergesetzt. Die von der Gesellschaft eingerichteten Kontrollmechanismen wurden ebenso auf Angemessenheit beurteilt. Die eingerichteten Kontrollen dienen der Sicherstellung, dass die zugrunde gelegten Annahmen und Parameter, einschließlich des Budgets auf Basis der Entwicklungen der jeweiligen relevanten Märkte, regelmäßig durch die gesetzlichen Vertreter aktualisiert und durch den Aufsichtsrat genehmigt werden. Wir haben die zugrunde liegenden Planungsrechnungen mit dem vom Aufsichtsrat genehmigten Budget für die Jahre 2018 bis 2020 sowie der Mittelfristplanung für die folgenden Jahre abgestimmt. Im Ergebnis halten wir die Annahmen und Parameter der Gesellschaft für sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor dem Datum dieses Vermerks erlangten:

- nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts und
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und

beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Juli 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 29. September 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Maternus-Kliniken-Aktiengesellschaft, Berlin, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben keine Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Carsten Faust.

Hamburg, den 30. April 2018

Roser GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bischoff
Wirtschaftsprüferin

Faust
Wirtschaftsprüfer

Abkürzungsverzeichnis

Altenheim Verwaltungs KG	Maternus Altenheim Verwaltungs GmbH & Co. KG, Berlin (mit Wirkung zum 30. November 2012 ist die Maternus Altenheim GmbH & Co. KG, Berlin, auf die Altenheim Verwaltungs KG angewachsen)
Angelika	Alten- und Pflegeheim Angelikastift GmbH, Berlin
Angelika-Stift	Altenpflegeheim Angelikastift GmbH, Berlin
Barbara-Uttmann-Stift	Alten- und Pflegeheim Barbara-Uttmann-Stift GmbH, Berlin
Bayerwald KG	Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG, Cham-Windischbergedorf
Bonifatius GmbH	Senioren- und Pflegezentrum Bonifatius GmbH, Berlin
Christinen-Stift	Alten- und Pflegeheim Christinen-Stift GmbH, Berlin
Cura 12	Cura 12. Seniorenzentrum GmbH, Hamburg
Cura GmbH	Cura Kurkliniken Seniorenwohn- und Pflegeheime GmbH, Hamburg
Cura DL	Cura Seniorenwohn- und Pflegeheime Dienstleistungs GmbH, Berlin
Katharinenstift	Alten- und Pflegeheim Katharinenstift GmbH, Berlin
Maternus AG	Maternus-Kliniken-Aktiengesellschaft, Berlin
Maternus GmbH	Maternus Seniorenwohnanlage Köln-Rodenkirchen GmbH, Berlin
Maternus KG	Maternus-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen
Medico I	Medico-Klinik-Immobilien GmbH & Co. Klinik-Immobilien-Beteiligungs-Kommanditgesellschaft, Bad Oeynhausen
Medico M&S	Medico-Management & Service GmbH, Berlin
Recatec Service	Maternus Recatec Service Dienstleistungs-GmbH, Berlin
Rocy KG	Rodenkirchen City-Center Grundstücks- und Handelsgesellschaft mbH & Co. Immobilien Kommanditgesellschaft, Berlin
Salze-Stift	Wohn- und Pflegeheim Salze-Stift GmbH, Berlin
Sankt Christophorus	Altenpflegeheim Sankt Christophorus GmbH, Berlin
Wendhausen GmbH	Pflege- und Therapiezentrum Wendhausen GmbH, Berlin
WCM	WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main
YMOS AG i. I.	YMOS AG in Insolvenz, Obertshausen
Ymos I	YMOS Immobilien GmbH & Co. KG, Berlin
Ymos II	YMOS Rodenkirchen Immobilien GmbH & Co. KG, Berlin
ZVG Bayerwald	ZVG Bayerwald-Klinik Liegenschaftsgesellschaft mbH, Hamburg

Impressum

Herausgeber

Maternus-Kliniken AG
Französische Straße 53–55
10117 Berlin
Deutschland
Telefon: +49 30 65 79 80-0
Telefax: +49 30 65 79 80-500
E-Mail: info@maternus.de
www.maternus.de

Investor Relations

UBJ. GmbH
Haus der Wirtschaft
Kapstadtring 10
22297 Hamburg
Deutschland
Telefon: +49 40 6378-5410
Telefax: +49 40 6378-5423
E-Mail: ir@ubj.de
www.ubj.de

Konzept, Redaktion, Layout & Satz

www.betriebsart.de

Als digitale Version stehen der vorliegende Geschäftsbericht der Maternus-Kliniken AG sowie die Zwischenberichte jeweils im Internet unter www.maternus.de zur Verfügung.

Zukunftsgerichtete Aussagen und Prognosen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf den gegenwärtigen Erfahrungen, Vermutungen und Prognosen des Vorstandes sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Die zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse sind vielmehr von einer Vielzahl von Faktoren abhängig. Sie beinhalten verschiedene Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen. Zu diesen Risikofaktoren gehören insbesondere die im Risikobericht auf den Seiten 17 bis 21 genannten Faktoren. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die in diesem Bericht gemachten zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren.

Maternus-Kliniken AG
Französische Straße 53-55
10117 Berlin
